



## **Erfassung und Bewertung seewärtiger Störungen in Ostsee-Naturschutzgebieten**

**Stand: Januar 2010**

### **1. Allgemeine Einleitung, Problemstellung**

Die Frequentierung der Ostseeküste und der küstennahen Gewässerbereiche, insbesondere durch Freizeitaktivitäten, hat im Laufe der letzten Jahre an Intensität offensichtlich zugenommen.

Ein Ziel von Naturschutzgebieten ist, Störungen, u.a. aber insbesondere, zum Schutz von Vögeln, hier weitgehend zu minimieren. An der Ostseeküste sind für verschiedene Küstenvogelarten die Naturschutzgebiete die einzigen Bereiche in denen sie heute vorkommen. Insbesondere einige Brutvögel kommen heute praktisch nur in Schutzgebieten vor. Auch für Rastvögel bilden Naturschutzgebiete die wichtigsten Konzentrationspunkte entlang der Küste. Schleswig-Holstein hat als Durchzugs- und Überwinterungsgebiet für Zugvögel eine allgemein bekannte besondere Bedeutung und damit auch Verantwortung. Die Benennung von großen Vogelschutzgebieten im Bereich Nord- und Ostsee und einigen Binnenseen zum europäischen Netz NATURA 2000 trägt dem Rechnung. Im Zusammenhang mit klimatischen Veränderungen z. B. milderem Wintern, hat die Bedeutung Schleswig-Holsteins als Verweilgebiet und zum Teil auch Überwinterungsgebiet eher zugenommen. Konzentrationspunkte sind vor allen solche Gebiete, die störungsarm sind und in der Nähe guter Nahrungsgründe liegen. Dies sind einige Binnengewässer, und neben dem Wattenmeer und den Naturschutzkögen (Hochwasserrastplätze) an der Ostseeküste vor allem Nehrungen (hier vor allem die Endpunkte) und die flachen Strandseen und Strandlagunen. Schleswig-Holstein wird sowohl auf dem „Heimzug“ (Zug der Vögel im Frühjahr und Frühsommer in die nördlichen und nordöstlichen Brutgebiete) als auch auf dem „Wegzug“ (Zug aus den nördlichen

Brutgebieten nach Schleswig-Holstein und ggf. weiter in südliche Richtungen) aufgesucht oder wenigstens überquert. Die größten Wat- und Wasservogelansammlungen treten auf dem Wegzug ab Ende Juli/August und vor allem ab Oktober (Ankunft der nordeuropäischen, baltischen und sibirischen Gänse, Enten und Limikolen) auf. Der Heimzug verläuft für die meisten Zugvogelarten etwas unauffälliger und mit kürzeren Verweilzeiten vor allem von März bis Mai.

Mit der Ausweisung der Naturschutzgebiete an der Ostseeküste sind heute die wichtigsten noch vorhandenen Lebensräume und auch die wichtigsten Vogelgebiete unter Schutz gestellt worden. Durch die Unterschutzstellung haben hier die Vogelarten im Prinzip die relativ größte Ruhe und Ungestörtheit.

Die Naturschutzgebiete liegen alle auch in EU-Vogelschutzgebieten und in FFH-Gebieten. Es sind also auch die Erhaltungsziele für diese Gebiete zu beachten. Ein erster Ansatz sind „Freiwillige Vereinbarungen zwischen MLUR und LSV/LSFV zum Sport in Natura 2000 – Gebieten“, die vom MLUR in 2008 vorgelegt wurden.

Die Freizeitaktivitäten haben sich nicht nur von der Menge, sondern u.a. auch von den jahreszeitlichen Ausübungen erheblich ausgedehnt. Einige Wassersportarten können und werden z.T. auch im Prinzip ganzjährig betrieben. Darunter in erster Linie Windsurfen und seit einigen Jahren zunehmend Kitesurfen. Dazu kommt auch ein zunehmender Trend zur ganzjährigen Ausübung des Angelsportes. Die praktisch ganzjährige „Saison“ dieser Aktivitäten, auch bei relativ kalter Witterung und niedrigen Wassertemperaturen, wird vor allem auch durch die entsprechend entwickelten Ausrüstungen möglich.

Mit der Ausweisung von Naturschutzgebieten an der Ostseeküste sind jeweils auch Teile der vor der Küste liegenden Wasserflächen unter Schutz gestellt worden. Da die Mitteltidehochwasserlinie aber die Grenze zur Bundeswasserstraße ist, ist das Befahren der geschützten Meeresbereiche nicht durch eine Landesverordnung einzuschränken.

Bezüglich der Möglichkeiten der Entwicklung des Wassersporttourismus in Schleswig-Holstein ist vom Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein im Jahre 2005 eine Studie der dwis/Consulting GmbH veröffentlicht worden. Hierin werden die Themenfelder: Segeln und Motorboottourismus, Surftourismus, Kanutourismus, Angeltourismus und Tauchtourismus beschrieben und ausgewertet und es werden Handlungsempfehlungen für die einzelnen Bereiche beschrieben. Zu dieser Studie

sind ebenfalls im Jahre 2005 Angebotsleitfäden veröffentlicht worden. Die Studien verfolgen das Ziel, den Wassersporttourismus in Schleswig-Holstein zu optimieren. Im „Raumordnungsbericht Küste und Meer 2005“ des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein (Landesplanung in Schleswig-Holstein, Heft 32) werden u.a. die Möglichkeiten der touristischen Entwicklung dargestellt, allerdings auch auf Konfliktfelder hingewiesen.

In dem auch bundesweit bekannten Schwerpunktgebiet für Wassersport- Möglichkeiten, der Insel Fehmarn, sind vor Ort zwischen Naturschutz und Wassersport (Windsurfen und Kite-Surfen) freiwillige Vereinbarungen erarbeitet worden. Diese sind in Form eines Faltblattes und auf Tafeln im Gelände bekannt gemacht (s.u.).

Auf europäischer Ebene ist jüngst eine Studie veröffentlicht worden zum Thema: „Die Auswirkung des Tourismus auf Küstengebiete. Aspekte regionaler Entwicklung“. Der Studie zur Folge bestehen die größten Herausforderungen des Tourismus in der Überwindung der Saisonabhängigkeit und in der Ausrichtung des Angebots auf diversifizierte Freizeitaktivitäten. Die Saisonabhängigkeit sei auf Grund äußerer Faktoren in den letzten Jahren abgeschwächt worden, dazu zählen Klimawandel und die Tendenz, den Urlaub auf das ganze Jahr zu verteilen. Zur Diversifizierung des Freizeitangebots werden folgende Lösungsvorschläge genannt: der Ausbau von Verkehrsverbindungen von der Küste ins Hinterland, Investitionen in kulturelle Veranstaltungen und Aktivitäten, Förderung eines innovativen Tourismus wie Geschäfts- oder Bildungstourismus und die Stärkung der Rolle von Freizeitaktivitäten.

## **2. Welche Arten von wasserseitigen Störungen gibt es und wie sind die Auswirkungen allgemein zu beschreiben?**

### **2.1 Windsurfen**

Das Windsurfen hat seit seiner Erfindung 1968 eine rasante Entwicklung zu einer weltweiten Trendsportart genommen. Ab 1984 ist es olympische Disziplin. Mitte der 80-er Jahre ging man von ca. 2,8 Millionen Surfern in Europa aus. Danach ist ein Rückgang zu verzeichnen bis heute, vor allem parallel zur Entwicklung neuer Trendsportarten, vor allem dem so genannten Kitesurfen. Windsurfen findet im Allgemeinen statt bei Wind ab 2 Windstärken und vor allem von 3 bis ca. 8 Windstärken. Bedingung sind bei stärkeren

Winden neben der guten Beherrschung des Gerätes auflandige Winde. Weiterhin muss der Bereich für den Transport der Sportgeräte mit dem Auto gut erreichbar sein. Diese Bedingungen sind naturgemäß nicht überall gegeben, daher findet der Sport an einigen geeigneten Stellen konzentrierter statt: so genannten Surfspots. Im Raumordnungsbericht Küste und Meer 2005 sind diese Surfspots abgebildet. Der Aktionsradius der Windsurfer ist daher von diesen Rahmenbedingungen abhängig und entsprechend begrenzt.

Windsurfen gehört zu den schwerer zu erlernenden Sportarten, was die Anzahl der Ausübenden in Grenzen hält und verhindert, dass Windsurfen zum Massensport wird. Surfen ist kein Hobby, was man so nebenbei erlernt, wie zum Beispiel Radfahren oder Laufen. Insbesondere die perfekte Beherrschung moderner Surfbretter ist im Gegensatz zum Windsurfen mit den Schulungsbrettern nur schwer zu erlernen.

Allgemein ist die Kooperation mit den Surfern recht schwierig, da Surfer i.d.R. nicht so organisiert sind, wie Segler. So wären beispielsweise freiwillige Vereinbarungen etc. nur sehr schwer umsetzbar. Das würde vermutlich nur begrenzt über die Betreiber von Surfspots gehen, so sie denn überhaupt mit einer derartigen Infrastruktur ausgestattet sind.

## **2.2. Kitesurfen**

Aus den Windsurfen und dem Wasserskifahren ist das Kitesurfen entstanden. Es ist seit etwa 2001 in Mitteleuropa verbreitet und wurde um 1995 in den USA entwickelt. Dabei wird das Segel durch einen großen Lenkdrachen ersetzt. Die Flughöhe des Drachens beträgt je nach Leinenlänge bis max. 27 m. Da die Kiteboards auch im flachsten Wasser, also z. B. unmittelbar an der Uferkante, bewegt werden können, können sich die Drachen durchaus und nicht selten über der Küste/dem Strand befinden und üben damit z. B. auf strandbrütende oder –rastende Vögel eine relativ größere Scheuchwirkung aus.

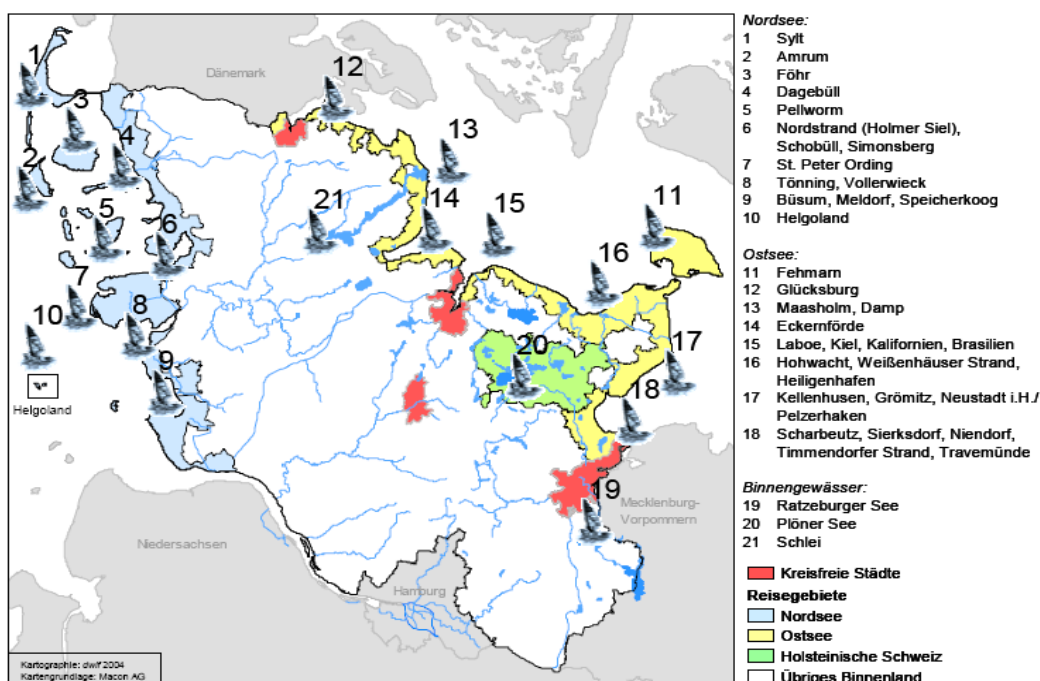
*Auszug aus: „Raumordnungsbericht Küste und Meer 2005“ des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein (Landesplanung in Schleswig-Holstein, Heft 32):*

Die Mehrzahl der Surfer und Kiter sind nicht in einem Verein organisiert, einzelne Surfschulen, aber auch die entsprechenden Vereine sind im Segler-Verband Schleswig-Holstein e. V. (mit Surfsparte) organisiert (siehe II 1.1.3).

In den Verbänden Verband Deutscher Windsurfing- und Wassersportschulen e. V. (VDWS) und Verband Deutscher Sportbootschulen e. V. (VDS) sind i. d. R. Surflehrer und Surfschulbesitzer (aber auch Segel-, Motorboot- und Catamaranschulen) organisiert.

Mindestens 90 % der Gäste kommen bei 5 von 8 befragten Surfschulen nicht aus Schleswig-Holstein, Herkunft der Gäste: v. a. Hamburg, Norddeutschland, Nordrhein-Westfalen, so gut wie keine ausländischen Gäste.

Abb. 7: Surftourismus in Schleswig-Holstein: Reviere



Auszug aus: „Raumordnungsbericht Küste und Meer 2005“ des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein (Landesplanung in Schleswig-Holstein, Heft 32)

### 2.3. Kanusport, Rudersport

Der Kanusport (mit Kajaks und Kanadiern) wird vor allem, außer auf der Schlei, auf den Binnengewässern durchgeführt. An der Ostseeküste findet mit leicht zunehmender Tendenz das Fahren mit so genannten Seekajaks statt. Bislang hat dieser Sport aber an den meisten Teilen der Ostseeküste zahlenmäßig eine nicht große Bedeutung. In der Flensburger Förde wird, auch wegen der geschützteren Lage, Kanusport und auch Rudersport ausgeübt.

Im Allgemeinen sind diese Sportaktivitäten auf Zeiten mit wenig Wind beschränkt oder finden vor allen Dingen in Wind abgewandten Bereichen statt. Dieses sind allerdings auch die Bereiche, die bevorzugt von Wasservögeln aufgesucht werden.

### 2.4. Segel- und Motorbootsport

In Schleswig-Holstein gibt es etwa 240 bis 250 Sportboothäfen mit ca. 30.000 Liegeplätzen. 40 % der Sportboothäfen befinden sich an der Ostseeküste. Die Anzahl der

Sportboothäfen und der Liegeplätze ist zunehmend. 61 % der Liegeplätze befinden sich an der Ostsee. Hier befinden sich auch die größten Sportboothäfen. Der Landesseglerverband hat 32.000 Mitglieder, der Motoryachtverband 3000 Mitglieder. (Angaben aus Studie Wassersporttourismus in Schleswig-Holstein 2005).

Im Unterschied zu den „muskelbetriebenen“ Wassersportarten haben diese motorisierten größeren Boote einen erheblich größeren Aktionsradius und sind weitgehend von Wind und Wetter unabhängig. Schnelle Ortswechsel sind mit diesen Wasserfahrzeugen möglich. Dort wo es möglich ist, werden auch gerne geschützte Bereiche zum Ankern aufgesucht bzw. auch an manchen Gebieten angelandet. Dadurch werden u.U. größere und länger andauernde nachhaltigere Störungen verursacht als durch andere Wasserfahrzeuge.

## **2.5. Angelsport, Fischerei**

Der Angelsport erfreut sich an der schleswig-holsteinischen Ostseeküste zunehmender Beliebtheit. Dies hat seine Ursache vor allem in den zugenommenen Beständen von Meerforellen und Lachsen infolge zahlreicher Aussetzungen z. B. in Dänemark und in Schleswig-Holstein. Aber auch alle anderen Fischarten wie Dorsch und Plattfische werden gefangen. Dazu kommt eine erhebliche Verbesserung der Angelmaterialien und sonstigen Utensilien u.a. Bekleidung, wodurch insbesondere im Winterhalbjahr und auch nachts das Angeln weitgehend jahreszeiten- und wetterunabhängig betrieben werden kann. Angeln findet in verschiedenen Formen statt: als so genanntes Brandungsangeln vom Ufer aus, von Booten und mit so genannten Bellyboats (Einmann Schlauchboote, in denen der Angler sitzt und mit den mit Schwimmflossen versehenen Beinen unten herausschaut und das Gefährt bewegt). Der Aktionsradius dieser Bellyboats reicht bis wenige 100 m aufs Meer, und sie werden bei Windstille oder wenig Wind eingesetzt. Eingehende Informationen über Meeresangeln und Angelreviere findet man zahlreich im Internet oder in Buchform z. B. in der Reihe „der Angelführer“.

Die so genannte „Trollingfischerei“ (Schleppfischen) wird zunehmend auch vor der Ostseeküste an geeigneten Abschnitten durchgeführt. Dabei werden von einem großen Motorboot aus mehrere Angeln im langsamen Tempo durch Hin- und Herfahren parallel zur Küste geschleppt. Dies wird z. Zt. auf Fehmarn und in Großenbrode angeboten. Insbesondere in den Flachwasserbereichen können durch diese Art der Fischerei Meeresenten nachhaltig gestört werden.

Haupt- und Nebenerwerbsfischerei findet von Booten aus statt, z.B. auch durch Reusen, die z.T. dicht an der Uferlinie ausgelegt werden und regelmäßig kontrolliert werden müssen

Zunehmend wird auch im Internet für das Meerforellenangeln und Fliegenfischen an der Ostseeküste geworben (z.B. [www.meerforellenkueste.com](http://www.meerforellenkueste.com) oder [www.Angeln.de](http://www.Angeln.de)) Dabei wird nicht ausreichend auf die Naturschutzgebiete und die entsprechenden Betretungs- bzw. Angelverbote hingewiesen.

In einigen Internetforen ([www.anglerboard.de](http://www.anglerboard.de) ; [www.leidenschaft-meerforelle.de](http://www.leidenschaft-meerforelle.de)) wird gelegentlich sogar auf das Fischen im NSG hingewiesen.

### **3. Zu den Naturschutzgebieten im Einzelnen:**

Die Frequentierung der Naturschutzgebiete von Wasserseite aus wird stark bestimmt von der Erreichbarkeit und der Attraktivität der Gebiete. Die Störungen sind unterschiedlich zu bewerten je nach Störungsart, Häufigkeit und Jahreszeit und abhängig von den gestörten Naturwerten. Diese sind vorrangig, und auch am auffälligsten nachvollziehbar und registrierbar, die Vögel. Im Bereich der Orther Bucht auf Fehmarn kann es allerdings auch zu Beeinträchtigungen von z. B. Unterwasservegetation kommen.

Nach Ortsbesichtigung, Rückmeldung der Referenten und Auswertung der Betreuungsberichte werden zu den Naturschutzgebieten folgende Aussagen gemacht:

### 3.1 Halbinsel Holnis (NSG-Verordnung vom 30. April 1993)

#### Schutzzweck gem. §3:

(1) Das Naturschutzgebiet besteht aus einer noch weitgehend ursprünglichen Ostsee-Küstenlandschaft im Übergangsbereich zwischen der Flensburger Außen- und Innenförde.

(2) Schutzzweck ist es, in diesem Gebiet die Natur in ihrer Gesamtheit dauerhaft zu erhalten. Insbesondere gilt es,

1. die geologischen und geomorphologischen Eigenheiten dieses Gebietes mit den andauernden, natürlichen Küstenveränderungen und Wechselwirkungen im Bereich der Küstengewässer, Nehrungen, Strandseen und Steilküsten,
2. die besonderen Bedingungen des Wasserhaushalts und die natürliche Bodenbeschaffenheit,
3. diesen Lebensraum für die daran gebundene vielfältige Pflanzen- und Tierwelt und ihre Ökosysteme,
4. die Brutgebiete der im Bestand bedrohten Wiesen-, Röhricht-, Strand- und Wasservögel,
5. wichtige Nahrungs-, Mauser- und Rastgebiete für Wat- und Wasservögel und
6. das durch bauliche Anlagen weitgehend ungestörte Landschaftsbild zu erhalten und zu schützen und
7. die Regeneration der eingedeichten Noore als Lebensraum für die charakteristische Pflanzen- und Tierwelt und die Gesamtheit der Ökosysteme der Nehrungen und Strandseen zu fördern.

#### Zulässige und nichtzulässige Handlungen gem. § 5

(1) Unberührt von den Verboten des § 4 bleiben.....

10. das Betreten des Strandes und das Lagern auf dem Strand zwischen dem seeseitigen Strandwall- oder Steilhangfuß und der Wasserlinie sowie das Baden in der Ostsee; **nicht zulässig ist das Betreten**

a) der Nehrungshaken, der vegetationsbedeckten Flächen des Strandes und der Strandwälle und der Steilhänge,

**b) des nordwestlichen, in der Übersichtskarte und in den Abgrenzungskarten Blatt 1 und 2 durch die Buchstaben A und B dargestellten Strandabschnittes der Flensburger Innenförde sowie**

**c) des in der Übersichtskarte und in den Abgrenzungskarten Blatt 1 und 3 kariert dargestellten Flächen des Unterwasserstrandes und des Strandes zwischen der Siedlung am Leuchtturm im Süden und Holnis Kliff im Norden**

#### Erhaltungsziele innerhalb der NATURA 2000 Schutzgebiete:

Das NSG ist Teil des FFH-Gebietes DE-1123-393 „Küstenbereiche Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk“, sowie des EU-Vogelschutzgebietes: DE 1123-491 „Flensburger Förde“. Die daraus für dieses Gebiet formulierten Erhaltungsziele befinden sich im Anhang 3 und 4.





Aus dem Bericht: „Auswertung der Wasservogelzählungen im östlichen Schleswig-Holstein (Ostseeküste und Binnenland) unter besonderer Berücksichtigung der EU-Vogelschutzgebiete und des Zeitraumes 1996/97 bis 2005/06“ wird für dieses Gebiet folgende Kurzbewertung gegeben:

*„Die Halbinsel Holnis ist im Herbst und Frühwinter ein bedeutender Rastplatz für die Graugans. Den ganzen Winter über halten sich in den flachen Küstengewässern mehrere hundert Eiderenten, Schellenten und Blässhühner auf. Im Herbst ist Holnisspitze ein bedeutender Rastplatz für Kormorane, die von dort abends zu ihren Schlafplätzen am Pugumer See (bis Ende der 1990er Jahre) und am Westerwerker See (aktuell) fliegen.“*  
(Gesamtbericht als Anhang 1).

#### **Wasserseitige Störungen:**

Die genannten Strandabschnitte dürfen gem. § 5 Abs. 1 Nr. 10b der NSG-Verordnung nicht betreten werden. Nach den Berichten des betreuenden Verbandes werden insbesondere im Bereich der Nordwest Nehrung immer wieder Störungen von Wasserseite aus registriert und sind in den Betreuungsberichten des betreuenden Verbandes dokumentiert worden. Störungen finden vor allen Dingen statt durch Kanuten, Ruderer, Motorbootfahrer und durch Angelboote.

Ankernde Segel- und Motorboote mit Badebetrieb bzw. mit motorbetriebenen Beibooten, die genutzt werden, um z.T. mehrfach am Tag an Land zu fahren kommen auch immer wieder vor.

#### **Erforderliche Maßnahmen:**

Zum Schutz der hier brütenden und vor allem der rastenden Vögel ist in den Ostseeteilen des NSG, die vor den gem. §5 der LVO gesperrten Küstenabschnitten im nordwestlichen Teil des NSG liegen, eine ganzjährige seeseitige Kennzeichnung und Sperrung dieser Bereiche notwendig. Für die übrigen Wasserflächen des NSG um Holnisspitze ist eine Sperrung nicht unbedingt notwendig. Es erscheint nicht möglich und sinnvoll nach bestimmten Bootstypen zu differenzieren, daher ist eine Sperrung der genannten Wasserflächen pauschal für alle Wasserfahrzeuge notwendig. Die zu sperrenden Bereiche sind in der anliegenden Karte dargestellt.

### 3.2 Geltinger Birk (NSG -VO vom 23. Dezember 1986)

#### **Schutzzweck gem. §3:**

*Das Naturschutzgebiet dient der Erhaltung eines aus Strandwällen und einem Kliffhang gebildeten Landschaftsteiles mit hochwertigen Salzwiesen, feuchten Senken, Hochstauden und Seggenriedern, Röhrichtbeständen, naturnahen Hangwäldern und Wasserflächen der Ostsee. Aufgrund seiner großen Vielfalt ist die Geltinger Birk Lebensraum und Lebensstätte einer besonders zahl- und artenreichen Pflanzen- und Tierwelt. Die Natur ist hier in ihrer Ganzheit zu erhalten und, soweit es zur Erhaltung bestimmter bedrohter Pflanzen- und Tierarten erforderlich ist, durch planvolle Maßnahmen zu entwickeln und wiederherzustellen.*

#### **Verbote gem. § 4**

*(1) In dem Naturschutzgebiet sind alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebietes oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können, verboten; insbesondere ist es verboten*

*17. das Naturschutzgebiet außerhalb der Wege zu betreten oder mit dem Fahrrad oder dem Krankenfahrstuhl zu befahren,*

*18. im Naturschutzgebiet zu reiten oder mit sonstigen Fahrzeugen außerhalb der Wirtschaftswege zu fahren. Die Bestimmungen des § 5 des Bundeswasserstraßengesetzes bleiben unberührt*

#### **Erhaltungsziele innerhalb der NATURA 2000 Schutzgebiete:**

Das NSG ist Teil des FFH-Gebietes DE-1123-393 „Küstenbereiche Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk“, sowie des EU-Vogelschutzgebietes: DE 1123-491 „Flensburger Förde“. Die daraus für dieses Gebiet formulierten Erhaltungsziele befinden sich im Anhang 5 und 6.



Abb: Geltinger Birk: NSG: grüne Schraffur; NATURA 2000-Gebiet: rote Schraffur und NSG

### Brutvögel:

Der Strandstreifen hat als Brutgebiet für Seevögel eine begrenzte Bedeutung. Als Brutvögel auf dem Strand kommen vor: Austernfischer: 4-5 Brutpaare, Sandregenpfeifer: 6-8 Brutpaare. In Anlage 2 sind Brutverbreitungen einiger Arten aus dem Monitoringbericht für die SPA- Gebiete Holnis und Geltinger Birk enthalten.

### Rastvögel:

Erhebliche Bedeutung haben die Flachwasserbereiche vor allem in Gelting-Noor und im Westteil der Birk, vor allem bei östlichen Winden, wenn im Windschatten z.T. bis an den Strand heran große Anzahlen von Gänsen, Reiherenten, Bergenten und Eiderenten und anderen Wasservogelarten sich hier versammeln. Dieses Gebiet und auch das Ostseegebiet zwischen der Geltinger Birk und dem nördlich liegenden Kalkgrund hat aufgrund der hohen Zahlen von Wasservögeln im Winterhalbjahr internationale Bedeutung. Die Nehrung Birknick ist wichtiger ganzjähriger Rast- und Ruheplatz für Möwenarten, Entenvögel, Limikolen, Seeadler und Kormorane.

Aus dem Bericht: „Auswertung der Wasservogelzählungen im östlichen Schleswig-Holstein (Ostseeküste und Binnenland) unter besonderer Berücksichtigung der EU-Vogelschutzgebiete und des Zeitraumes 1996/97 bis 2005/06“ wird für dieses Gebiet folgende Kurzbewertung gegeben:

*„Die Geltinger Birk ist innerhalb des SPA „Flensburger Förde“ die Zählstrecke mit der größten Bedeutung für Wasservögel. Von September bis November rasten u.a. Kormorane und Graugänse, im Hochwinter Stockente und Schellenten mit mehreren*

*hundert Exemplaren. Die Gewässer um Birk-Spitze weisen den ganzen Winter über mehrere tausend Eiderenten, im Spätwinter auch regelmäßig über tausend Trauerenten auf. Die Messzahl für internationale Bedeutung wurde in den letzten 10 Jahren für die Eiderente einmal überschritten, wobei der vor Birk-Spitze liegende Kalkgrund noch nicht berücksichtigt ist (siehe nächste Zählstrecke). Bis in die 1980er Jahre trat auch die Bergente regelmäßig in großen Schwärmen auf (5 Zählungen mit über 10.000 Ex. in den 1970er Jahren). In den vergangenen 10 Jahren wurden dagegen nur max. 410 Ex. beobachtet. Die Geltinger Bucht ist eines der wenigen Gebiete in Schleswig-Holstein in dem regelmäßig Ohrentaucher in größerer Anzahl überwintern. Da die Vögel allerdings meist etwas weiter vom Ufer entfernt rasten, sind sie bei nicht optimalen Witterungsbedingungen leicht zu übersehen. Außerhalb der Wasservogelzählungen liegen weitere Ohrentaucherbeobachtungen vor (bis 31 Ex. März 2007).“*  
(Gesamtbericht im Anhang 1).

### **Meeressäuger:**

Birkknack wird regelmäßig als Ruheplatz von Seehunden und Kegelrobben genutzt. Der Meeresbereich zwischen der Birk und dem Kalkgrund ist ein bedeutendes Vorkommensgebiet, vermutlich auch Kalbungsgebiet, von Schweinswalen.

### **Wasserseitige Störungen:**

Da das Gebiet zum großen Teil relativ weit entfernt liegt von den Sportboothäfen in der Geltinger Bucht und von Auto-erreichbaren Küstenabschnitten sind die Belastungen und Störungen von Wasserseite durch muskelbetriebene Sportgeräte im Vergleich zu anderen Gebieten überschaubar.

Die nachhaltigsten Störungen gehen von Fischern und Nebenerwerbsfischern aus. Nebenerwerbsfischer stellen ihre Reusen im Kernbereich des NSGs unmittelbar bis an das Ufer heran. Dadurch erfolgen phasenweise täglich Störungen an den Rastplätzen der Vögel.

Auch das Schleppnetzfishen im Verband (Tuggen) erfolgt häufig in flacheren Bereichen als 20 Meter. Von Seiten der Fischereiaufsicht wird das bestritten. Für die Betreuer der NSGs ist ein derartiger Nachweis nur sehr schwer zu erbringen.

Auch der Mindestabstand für Stellnetze von 200 m wird nach Beobachtungen oft nicht eingehalten bzw. die Markierungsfahnen liegen in 200 m Abstand aber das Netz im Bogen weit dichter unter Land. Es kommt immer wieder vor, dass ein Stellnetz am anderen steht und die gesamte Halbinsel vollständig von Stellnetzen umgeben ist. Immer wieder werden Fischer dabei beobachtet, wie sie aus den Stellnetzen ertrunkene Enten entfernen.

Ankernde Segel- und Motorboote mit Badebetrieb bzw. mit motorbetriebenen Beibooten, die genutzt werden, um z.T. mehrfach am Tag an Land zu fahren sind ein großes Problem im Kernbereich des NSG Geltinger Birk und vor Holnis. Auch im NSG Oehe Schleimünde sind derartige Störungen häufig.

Besonders die genannte, als Vogelrastgebiet bedeutende Sandnehrung Birknack wird von motorisierten Booten massiv gestört. Es ist dabei zu bedenken, dass Störungen durch Wasserfahrzeuge, die relativ ruhig im Flachwasser vor Anker liegen andauernder und nachhaltiger sein können als vielleicht auffälliger, aber kurzfristiger wirkende z.B. durch Surfer.

Die im Raumordnungsbericht Küste und Meer dargestellten Surfspots sind nicht vollständig. So ist beispielsweise Wackerballig auch ein sehr beliebter Punkt, von dem aus Störungen in das NSG Geltinger Birk erfolgen. In den entsprechenden Internetseiten findet sich kein Hinweis auf das NSG ([www.surfspot.de](http://www.surfspot.de) ; [www.spotnetz.de](http://www.spotnetz.de) ).

Surfer und Kiter kommen bei entsprechenden Winden vor allem von Wackerballig aus bis etwa auf Höhe der Lagune und stranden hier immer wieder.

Seekajaks sind auch im Herbst, wenn z.B. die ersten überwinternden Enten an der Birk eintreffen ein gelegentliches Problem.

So ist es bereits mehrfach vorgekommen, dass Wanderkanuten ihre Fahrt in dänische Gewässer bei starkem Ostwind abbrechen und im NSG zelten. Das ist besonders dann ein Problem, wenn die Enten nach ihren Tauchgängen dicht unter Land rasten.

#### **Erforderliche Maßnahmen:**

Zum Schutz der Brut- und Rastvogelbestände ist eine ganzjährige Sperrung der Wasserbereiche des NSG mit entsprechender seeseitiger Markierung notwendig.

Insbesondere muss für die fischereilichen Aktivitäten eine Lösung gefunden werden.

Es erscheint nicht möglich und sinnvoll nach bestimmten Bootstypen zu differenzieren;

daher ist eine Sperrung der genannten Wasserflächen ist pauschal für alle

Wasserfahrzeuge notwendig. Die zu sperrenden Bereiche sind in der anliegenden Karte dargestellt. In Wackerballig sollten Tafeln über die Schutzsituation aufgestellt werden.

### **3.3 Schwansener See (NSG VO vom 29.12.1987)**

#### **Schutzzweck gem. § 3:**

*Das Naturschutzgebiet dient der Erhaltung eines durch Strandwälle und Primärdünen von der Ostsee abgetrennten Strandsees mit den angrenzenden Salzwiesen, feuchten Senken, Seggenriedern, Röhrichtbeständen und einem Flachwasserbereich der Ostsee. Aufgrund dieser großen Vielfalt sind der Schwansener See und seine Umgebung Lebensraum und Lebensstätte zahlreicher in ihrem Bestand bedrohter Pflanzen- und Tierarten. Die Natur ist hier in ihrer Ganzheit zu erhalten und, soweit es zur Erhaltung bestimmter bedrohter Pflanzen- und Tierarten erforderlich ist, durch planvolle Maßnahmen zu entwickeln und wiederherzustellen.*

#### **§ 4 Verbote**

*(1) In dem Naturschutzgebiet sind alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebietes oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können, verboten. Insbesondere ist es verboten,...*

- 8. das Naturschutzgebiet zu betreten oder im Naturschutzgebiet zu fahren oder zu reiten.*

#### **§ 5 Zulässige Handlungen**

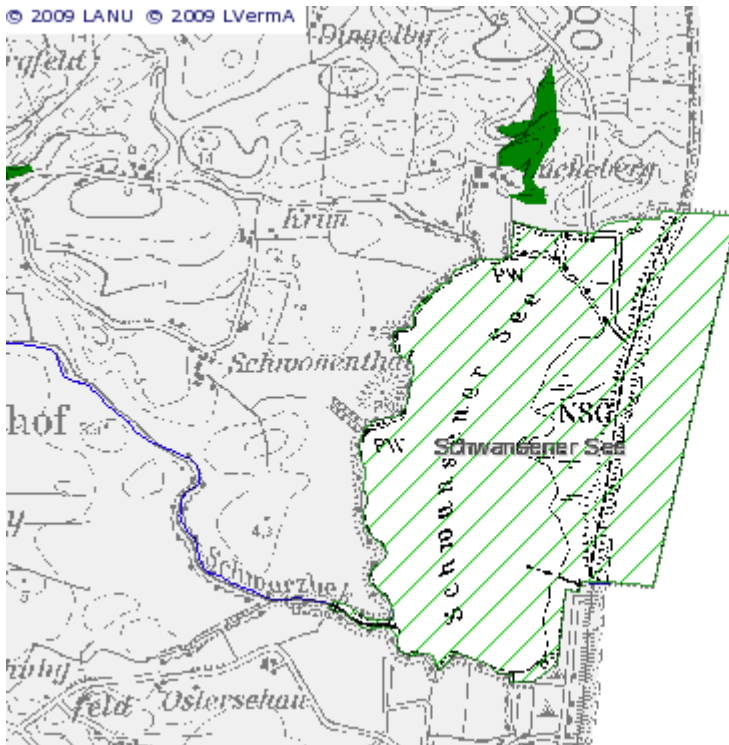
*(1) Unberührt von den Verboten des § 4 bleiben*

*12. das Betreten*

*a. der Wege,*

*b. des Strandes, das Lagern auf dem Strand zwischen dem seeseitigen Strandwallfuß und der Wasserlinie sowie das Baden in der Ostsee innerhalb des in der Örtlichkeit gekennzeichneten, in der Übersichtskarte und in der Abgrenzungskarte 2 im Punktraster dargestellten Küstenabschnitts im Nordteil des Naturschutzgebietes,*

*c. des übrigen Strandes im Spülsaumbereich auf einer Breite bis zu 5 Meter in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. März,*



grüne Schraffur: NSG, Vogelschutzgebiet und FFH-Gebiet

### Erhaltungsziele des NATURA 2000 Schutzgebietes:

#### Das Gebiet ist sowohl als FFH- als auch als EU-Vogelschutzgebiet benannt:

Die Erhaltungsziele für das als Vogelschutzgebiet und als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung benannte (FFH) Gebiet DE 1326-301 „NSG Schwansener See“ befinden sich im Anhang 9.

#### Brutvögel:

Der Strandbereich des Naturschutzgebietes gehört mit bis zu maximal 46 Brutpaaren der **Zwergseeschwalbe** zu den bedeutendsten Brutgebieten für diese Art in Schleswig-Holstein und ist das beständigste und einzig nennenswerte nördlich der Kieler Förde, jahrweise hat das Gebiet sogar den höchsten Bestand an der ganzen s-h Ostseeküste.

**Sandregenpfeifer** brüten an der s-h Ostseeküste mit ca. 170 Paaren, davon brüten in diesem Gebiet regelmäßig 20 bis 25 Paare, damit ist das Gebiet neben dem Bottsand das bedeutendste an der s-h Ostseeküste.

In Anlage 8 sind Karten zur Brutverbreitung einiger strandbrütender Arten aus dem Monitoring-Bericht von 2004 enthalten. Auf eine Darstellung der Bedeutung der weiteren Teile (See und Ufer und Strandwall westlich des Wanderweges) des NSG wird hier verzichtet, weil diese Teile relativ wenig gestört oder gefährdet sind.



### **Rastvögel:**

Die zum NSG gehörenden Teile der Ostsee haben im Vergleich mit dem außerhalb liegenden Gebiet im Winterhalbjahr keine besonders hervorzuhebende spezielle Bedeutung. Das Betretungsverbot des Strandes vom 1.4. bis 30.9. soll in dieser Zeit insbesondere die Brutvögel schützen, wird dann aber gleichzeitig auch als beruhigter Rast- und Ruheplatz und auch störungsärmerer Nahrungsplatz am Strand und Uferlinie von allen übrigen Wat- und Wasservögeln regelmäßig genutzt. Bei der ansonsten durchgängig von Menschen genutzten Küstenlinie sind solche Ruhezone, in denen nicht ein ständiges Aufscheuchen der Vögel (vor allem durch Spaziergänger mit Hunden) vorkommt, immer bedeutender. Dies ist gerade in der Zeit besonders starker touristischer Frequentierung der gesamten Küste, vor allem von Kur-/Ferienzentrum und Campingplatz von Damp wichtig und notwendig.

### **Wasserseitige Störungen:**

Das Betreten des Strandes ist in der Zeit von April bis September nicht erlaubt. Dies ist insbesondere wegen der genannten herausragenden, überregionalen Bedeutung des Strandbereiches in diesem NSG für die besonders gefährdeten Arten und die besondere Schutzverpflichtung nach der Europäischen Vogelschutzrichtlinie (Zwergseeschwalbe, Mittelsäger) wichtig. Das Anlanden von Wasserfahrzeugen oder Befahren der geschützten Ostseewasserfläche kommt in dieser Zeit bisher durch ständige Anwesenheit eines Betreuers relativ selten vor, nimmt aber in den letzten Jahren, insbesondere durch verschiedene Wassersport- und Badegeräte vom Campingplatz aus, zu.

### **Notwendige Maßnahme**

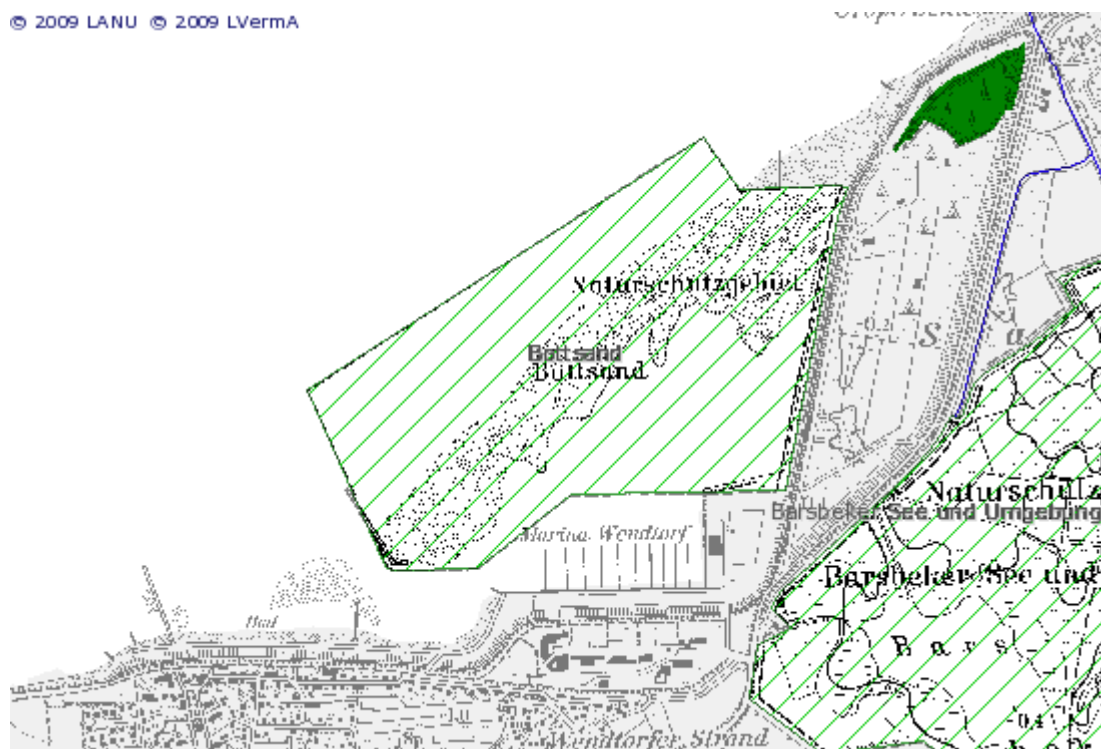
Aus den genannten Gründen ist eine Sperrung und deutliche seeseitige Markierung der geschützten Wasserfläche wenigstens von April bis September notwendig. Daher muss in dieser Zeit auch das Anlegen von Wasserfahrzeugen und das Abstandhalten sichergestellt werden. In der übrigen Zeit, wenn das Betreten des Strandes erlaubt ist, also vom 1.10. bis 31.3., ist ein Befahrungsverbot der Wasserfläche z.Zt. nicht notwendig.

### 3.4 Bottsand (NSG-Verordnung vom 5. November 1987)

#### Schutzzweck gem. § 3

*Das Naturschutzgebiet dient der Erhaltung eines aus einem Nehrungshaken mit Strandwällen, aus flachen Dünen, Grünlandflächen, Binnenwasserflächen sowie aus Wasserflächen der Ostsee gebildeten Landschaftsteiles. Aufgrund seiner großen Vielfalt ist es Lebensraum und Lebensstätte einer besonders zahl- und artenreichen Pflanzen- und Tierwelt. Die Natur ist hier in ihrer Ganzheit zu erhalten und, soweit es zur Erhaltung bestimmter bedrohter Pflanzen- und Tierarten erforderlich ist, durch planvolle Maßnahmen zu entwickeln und wiederherzustellen*

© 2009 LANU © 2009 LVerMA



grüne Schraffur: NSG

#### Erhaltungsziele des NATURA 2000 Schutzgebietes:

Das Gebiet ist sowohl als FFH- als auch als EU-Vogelschutzgebiet benannt:

Die Erhaltungsziele für das als Vogelschutzgebiet und als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung benannte (FFH)-gebiet innerhalb des FFH-Gebietes DE-1528-391

„Küstenlandschaft Bottsand - Marzkamp und vorgelagerte Flachgründe“ und innerhalb des Vogelschutzgebiet DE-1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ befindet sich in der Anlage 11.

#### Brutvögel:

Der Bottsand ist eines der bedeutendsten Brutgebiete für Küsten- und Strandvögel.

Besondere Bedeutung hat dieses Gebiet schon seit Jahrzehnten für Zwergseeschwalben mit bis zu 25 Paaren bei einem Gesamtbestand an der schleswig-holsteinischen

Ostseeküste von ca. 120 Paaren. Bis 25 BP Sandregenpfeifer (neben dem Schwansener See der höchste Bestand an der s-h Ostseeküste), hohe Bestände von Feldlerche und Wiesenpieper mit jeweils 20-30 BP, Schafstelze (15), Rohrammer (10), Mittelsäger (5-10), Brandgans (15-20) etc.

Ein Auszug aus dem Monitoringbericht 2008 für das Vogelschutzgebiet „Östliche Kieler Bucht“, in welchem die küstenbrütenden Vogelarten des Anhangs 1 der VSchRL dargestellt sind befindet sich in **Anhang 10**.

### **Rastvögel:**

Bedeutendes Durchzugs- und Rastgebiet und Nahrungsgebiet für Kormorane, Enten und Watvögel. Dabei wird insbesondere der windgeschützte flache Bodden im Osten genutzt. Auch der Flachwasserbereich im Westen hat für Wasservögel vor allem im Winterhalbjahr große Bedeutung. Aus dem Bericht: „Auswertung der Wasservogelzählungen im östlichen Schleswig-Holstein (Ostseeküste und Binnenland) unter besonderer Berücksichtigung der EU-Vogelschutzgebiete und des Zeitraumes 1996/97 bis 2005/06“ wird für dieses Gebiet folgende Kurzbewertung gegeben:

*„Die Flachwasserbereiche und Nehrungshaken am Bottsand sind ein wichtiges Rastgebiet für Schwimmenten (insbesondere Krickente und Stockente). Im Hochwinter rasten in windgeschützten Bereichen große Reiherententrupps und zeitweise auch große Bergentenansammlungen. Auf der Ostsee halten sich regelmäßig über tausend Eiderenten sowie zahlreiche Eisenten und Trauerenten auf.“* (Gesamtbericht im Anhang 1).

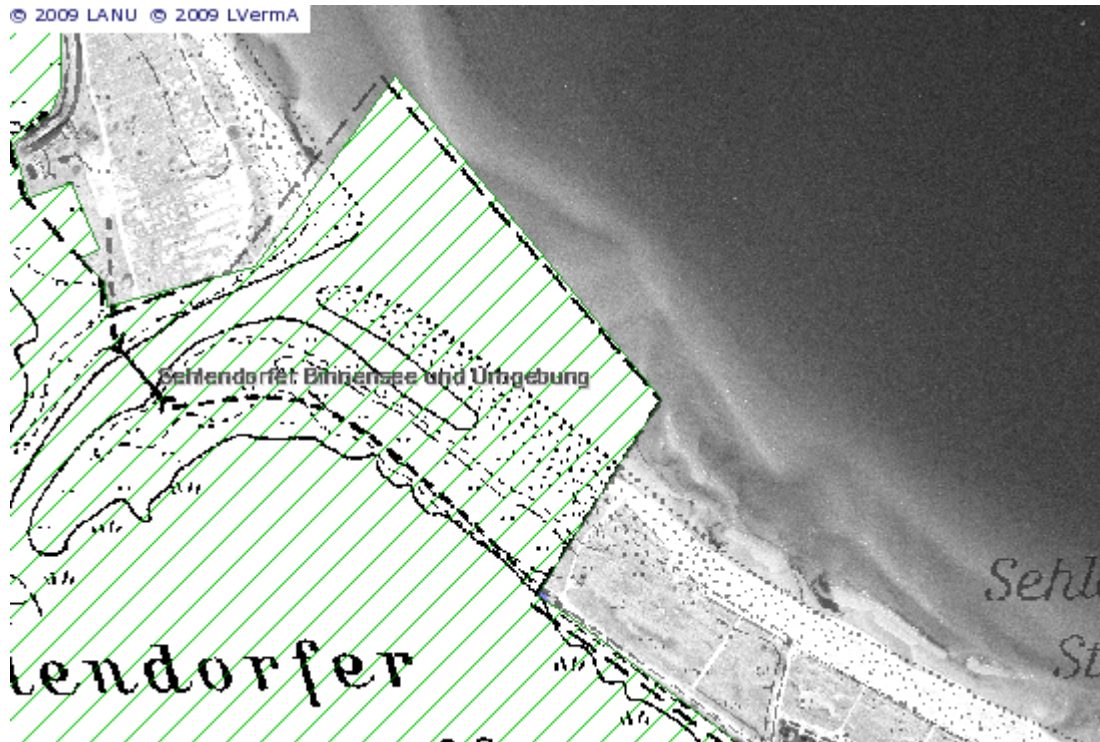
### **Wasserseitige Störungen:**

Bislang halten sich Störungen von Wasserseite aus in Grenzen, weil geeignete Startpunkte für Wassersportler nicht in direkter Nachbarschaft bestehen. Dies kann sich aber, namentlich mit dem geplanten Ausbau der Marina Wendtorf verändern.

### **Notwendige Maßnahmen:**

Vorsorglich sollte durch entsprechende Kennzeichnung des geschützten Wasserbereiches das Befahren des Gebietes ganzjährig unterbunden werden.





### **Erhaltungsziele des NATURA 2000 Schutzgebietes:**

#### **Das Gebiet ist sowohl als FFH- als auch als EU-Vogelschutzgebiet benannt:**

Die Erhaltungsziele für das NSG innerhalb des FFH-Gebietes DE-1629-391 „Strandseen der Hohwachter Bucht“ und innerhalb des Vogelschutzgebietes DE-1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ befindet sich in der Anlage 13.

#### **Brutvögel, „artenreiche Pflanzen- und Tierwelt“:**

Der See hat vor allem für Vogelarten der Seen und Salzwiesen Bedeutung. Der Strand und Strandwallbereich ist im NSG vor allem durch die freie Mündung des Seeablaufes (Broeck) in die Ostsee im landesweiten Vergleich als einzigartig zu bezeichnen. Die natürliche Dynamik ist hier in besonderer Weise durch das zwischen dem Binnensee und der Ostsee frei je nach Wasserstand in beide Richtungen strömende Wasser geprägt. So unterliegt der Mündungsbereich einer häufigen Veränderung durch Verlagerung von Sand, Bildung von Primärdünen und Sandbänken. Insbesondere ist dieser Strandbereich daher eine der wenigen etwas größerflächigen Sandplatten an der schleswig-holsteinischen Ostseeküste. Solche Strandbereiche sind von Natur aus durchaus häufiger vorgekommen, aber vor allem durch Küstenverbau und touristische Nutzung heute nur noch selten in ungestörtem Zustand vorhanden. Daher sind Brutversuche von Strandbrütern heute nur

noch auf diese Gebiete beschränkt. Brutvögel sind hier zurzeit in nur wenigen Paaren: Zwergseeschwalben, Sandregenpfeifer, Austernfischer, Sturmmöwen und Flusseeeschwalben. Vom Potential dieser Strandabschnitte und Sandflächen wären größere Brutbestände möglich, werden aber nur durch die starken touristischen Störungen verhindert. Die „artenreiche Pflanzen- und Tierwelt“ nach §3 der VO bezieht sich auf das gesamte NSG, welches infolge der genannten besonderen Situation durch eine hohe Dynamik und damit Strukturvielfalt gekennzeichnet ist, sowie auch insbesondere durch den wechselnden Salzwassereinfluss unterschiedlichste Habitats, Arten und Artengemeinschaften im aquatischen Bereich hat. Die unmittelbaren Küstenbereiche am Auslauf des Binnensees in die Ostsee leben von der genannten häufigen Umlagerung. Dadurch entstehen Pionierstandorte für eine angepasste, im allgemeinen daher seltenen Artengemeinschaft aus Pflanzenarten der Spülsäume, der Rohbodenbesiedler, wie Meersenf, Salzmiere, Strandmelden, etc. schließlich Stranddistel, Meer Kohl, Strandroggen, Strandhafer, Leimkraut, Labkraut und weitere Arten. Unter den Tierarten sind eine Reihe seltener Käferarten, Fliegenarten, Solitärbiene, unter den Spinnen z.B. die stark gefährdete Strand-Wolfspinnen etc. zu nennen. Die vorkommenden Brutvogelarten sind oben genannt. Die meisten dieser Arten sind zwar auf eine immer wieder stattfindende Störung durch Wind und Wasser angewiesen, vertragen aber keinen häufigeren oder permanenten Vertritt, die Vögel brauchen Störungsfreiheit für eine erfolgreiche Brut bzw. als Rastvögel zur Nahrungssuche, zur energiesparenden Ruhe und z.B. zur Gefiederpflege. In diesem Gebiet an der Bröckmündung ist zudem der ungestörte Wechsel der Vögel vom Binnensee zur Ostsee – schwimmend oder fliegend - ebenfalls wichtig.

Ein Auszug aus dem Monitoringbericht 2008 für das Vogelschutzgebiet „Östliche Kieler Bucht“, in welchem die küstenbrütenden Vogelarten des Anhangs 1 der VSchRL dargestellt sind befindet sich in **Anhang 10**.

### **Rastvögel:**

Der Sehlendorfer Binnensee ist eines der vogelreichsten Binnengewässer im Winterhalbjahr mit nationaler Bedeutung. Der Küstenabschnitt vor der Bröckmündung mit Nehrung und kleinen Sandbänken ist dabei für Möwen, Kormorane, Entenvögel und Watvögel (Limikolen) ein stark frequentierter Rastplatz an der Küste. Die hier besonders ausgeprägten Spülsäume und Anwurfzonen sind dabei auch wichtige Nahrungsbereiche dieser Arten.

Aus dem Bericht: „Auswertung der Wasservogelzählungen im östlichen Schleswig-Holstein (Ostseeküste und Binnenland) unter besonderer Berücksichtigung der EU-Vogelschutzgebiete und des Zeitraumes 1996/97 bis 2005/06“ wird für dieses Gebiet folgende Kurzbewertung gegeben:

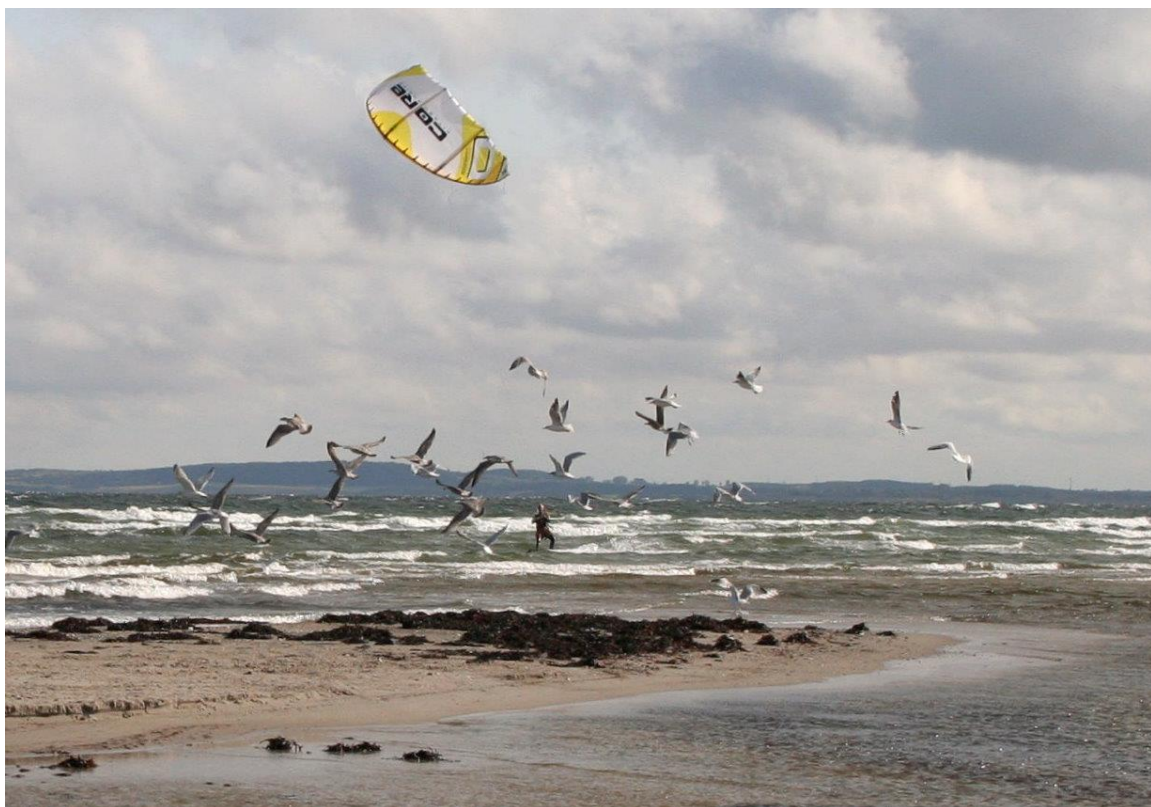
*„Die Hohwachter Bucht zwischen Hohwacht und Weißenhaus ist von besonderer Bedeutung für Meereseenten. Eiderenten treten regelmäßig mit über 1.000 Ex. auf und verfehlen einmal nur knapp die Kennzahl für internationale Bedeutung. Eis-, Trauer- und Schellente sind regelmäßig mit mehreren Dutzend bis maximal mehreren hundert Ex. anzutreffen. Der Küstenabschnitt ist in Schleswig-Holstein das einzige Küsten-Überwinterungsgebiet des Schwarzhalstauchers. Bemerkenswert sind regelmäßiger Vorkommen von Ohrentaucher und Sterntaucher, z.T. in größeren Trupps. Die Zählstrecke gehört in den letzten 30 Jahren zu den am besten untersuchten Küstenstrecken. „(Gesamtbericht im Anhang 1).*

### **Störungen:**

Es wird versucht, durch Abzäunung und Beschilderung des Strandes an der Broeckmündung in der Zeit von Mai bis September die Störungen von Landseite aus durch Spaziergänger zu reduzieren. Dabei bleibt ein schmaler Streifen, auf dem Spaziergänger ganzjährig am Strand entlang gehen können, bestehen.

Zu den **wasserseitigen** Störungen berichtet der Betreuer des NSG, Lothar Sielmann: „Unmittelbar an der Grenze zum Naturschutzgebiet liegt seit Jahren die Surfschule von Herrn Stefan S. Der Betrieb hatte bisher wenig das Vogelleben auf der Brutfläche beeinträchtigt, solange es sich um das übliche Surfen mit Segel handelte. Seit 2007 kommen aber in der Hohwachter Bucht verstärkt Kite-Surfer hinzu. 2008 hat sich diese Trendsportart auch hier derartig etabliert, dass die Störungen, die von hier ausgehen, nicht mehr in einem Naturschutzgebiet zu dulden sind. Es wurden an mehreren Tagen im Mai bis zu 12 Kitesurfer vor der Broeckmündung und vor der Brutfläche gezählt. Die Störungen werden natürlich dadurch hervorgerufen, dass im Gegensatz zum Surfen mit Segeln die Kites an 25-30 m langen Leinen hängen. Bei den häufigen Seewinden stehen die Kites natürlich nicht nur vor dem Surfer, sondern dicht oder direkt über der Brutfläche. Es kommt hinzu, dass Kitesurfer aus technischen Gründen das Flachwasser vor der Brutfläche bevorzugen und auch deshalb gern hierher ausweichen, weil sie den flachen Badestrand von Sehlendorf meiden müssen. Anfänger, die noch ohne Brett üben, stehen häufig dann gerne im Flachwasser des Naturschutzgebietes und üben „zu Fuß“ in Spülsaumnähe den Umgang mit dem Drachen.... Das geschilderte Problem wird sich am Sehlendorfer Strand in den nächsten Jahren noch verschärfen, weil Herr S. in den nächsten Jahren selbst Kitesurfer - Kurse plant und dabei schon aus Platzgründen die Strandfläche mit dem Kursmaterial belegen wird. Bisher waren die Kitesurfer meist Gäste, auf deren Verhalten

kaum eingewirkt werden konnte, obwohl an der Surfschule eine Information über den Verlauf des NSG und der Lage der Brutfläche auslag.“







*Strand im NSG, neben der Broeck-Mündung (31.8.2008, Foto: Thiessen)*

### **Notwendige Maßnahmen**

1. Wenigstens in der Brutzeit, d.h. von April bis August, ist es notwendig die zum NSG gehörende Wasserfläche zu sperren. Im Kompromiss wäre es denkbar, um den Surfbetrieb nicht unmöglich zu machen, eine Abgrenzung zu finden, die nicht senkrecht zur Küstenlinie, sondern schräge Richtung Hohwacht verläuft und etwa 100m Abstand zur Küstenlinie wahrt. Dazu müsste eine entsprechende Markierung der Wasserfläche vorgenommen werden.
2. Anbringung eines offiziellen Schildes mit entsprechender Kartendarstellung an der Surfschule, auf der über das Befahrungsverbot informiert wird. Auch bei der Hohwacher Surfschule sollte ein gleiches Schild aufgestellt werden.
3. Anbringung von 2 Hochwasser-sicheren Schildern auf dem Strand an den Grenzen des NSG mit Zusatzhinweis, dass das Lagern von Surfmaterialeien und das Befahren der gekennzeichneten Wasserfläche verboten ist.
4. Zusatzhinweis an den Schildern zum offiziellen Wanderweg nach Hohwacht, da die Strandwanderung am Broeck endet.

Da die Surfschule direkt an der NSG-Grenze liegt und die Zufahrt und der Parkplatz im NSG liegen, wird auch über eine Verlegung der Surfschule Richtung Sehlendorf und eine Verkleinerung des Parkplatzes nachzudenken sein.



Die Nähe der Surfschule am NSG ist ein Problem, die Kite- und Surfmaterialien werden auch im NSG abgelegt. Die gelbe Linie zeigt die ungefähre jährliche Abgrenzung zwischen Badestrand und übrigem NSG. (Montage: L. Sielmann)

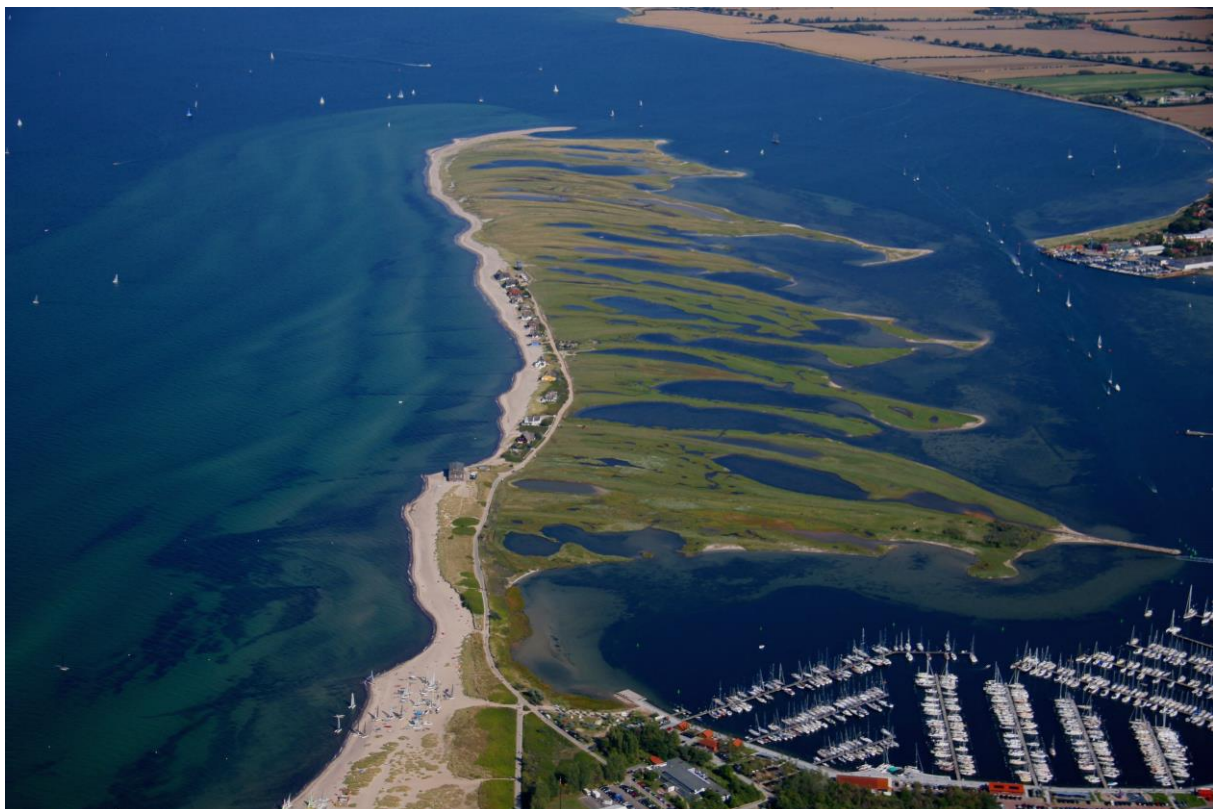
### 3.6 Graswarder / Heiligenhafen (NSG-VO vom 29.12. 1987)

#### Schutzzweck gem. § 3

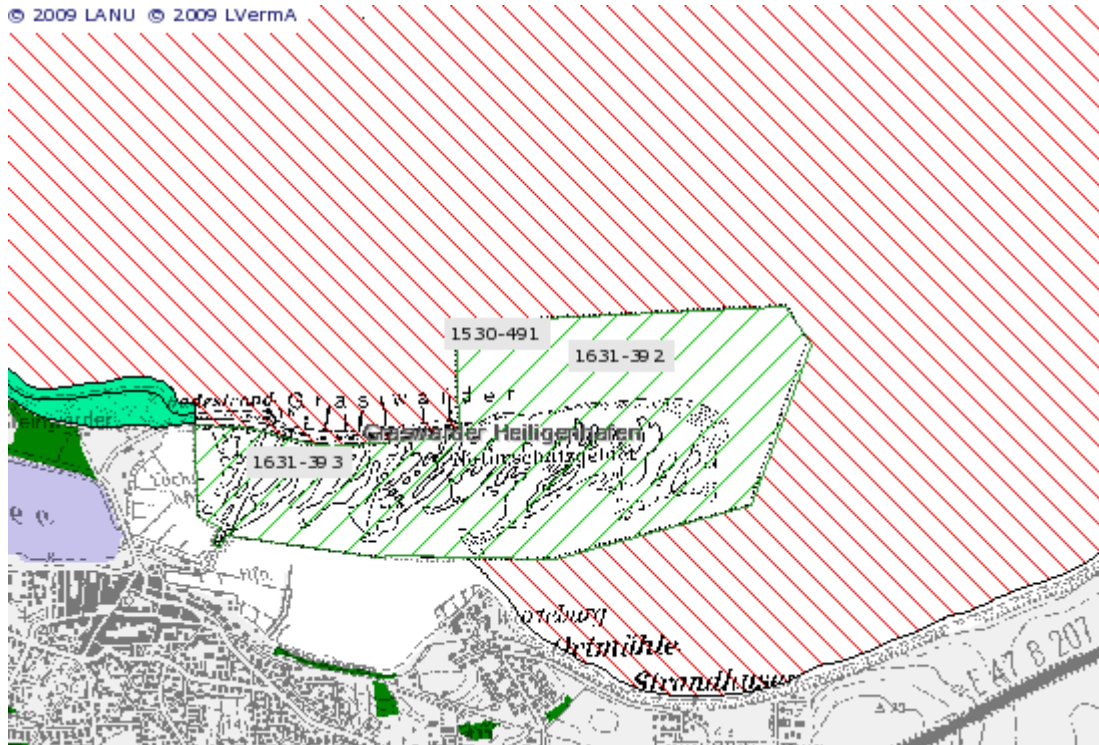
*Das Naturschutzgebiet dient der Erhaltung eines sich in Richtung Osten ständig weiter entwickelnden Nehrungshakens mit Strandwällen, flachen Dünen, Salzwiesen, flachgründigen Teichen sowie Watt- und Wasserflächen der Ostsee. Aufgrund seiner großen Vielfalt der erdgeschichtlichen, gewässer-, pflanzen- und tierkundlichen Erscheinungsformen ist der Graswarder mit seiner Umgebung Lebensraum und Lebensstätte einer zahl- und artenreichen Pflanzen- und Tierwelt. Die hier vorzufindenden Standortbedingungen gewähren Pflanzen und Tieren der besonders bedrohten Arten eine reale Möglichkeit des Überlebens und der Arterhaltung. Die Natur ist hier in ihrer Ganzheit zu erhalten und, soweit es zur Erhaltung bestimmter bedrohter Pflanzen- und Tierarten erforderlich ist, durch planvolle Maßnahmen zu entwickeln und wiederherzustellen.*

**Die Erhaltungsziele für das als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung** benannte Gebiet DE-1631-393 „Küstenlandschaft Nordseite der Wagrischen Halbinsel“ sowie die

**Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet DE-1530-491 „östliche Kieler Bucht“** befinden sich im **Anhang 14**.



*Blick auf das NSG von Westen. Deutlich erkennbar sind die Flachwasser- und Sandbankbereiche vor der Nordküste, die auf einer Entfernung von 300m zur Küste des NSG (beginnend hinter der Häuserkette) nicht befahren werden dürfen. Vor der stark gegliederten Südküste und der Ostspitze ist etwa die Fahrrinne die Grenze des NSG. (Foto: Dürkop)*



## Brutvögel:

Brutvögel von 2000 bis 2007

Arten	2000	2001	2002	2003	2004	2005		
<b>Höckerschwan</b>	7	6	8	6	6	5		
<b>Gaugans</b>	ca20	18	21	18	20	18		
<b>Kanadagans</b>	-	-	1	1	1	2		
<b>Brandgans</b>	18	ca30	24	ca22	ca22	ca.15		
<b>Stockente</b>	6	8	12	7	9	4		
<b>Eiderente</b>	5	4	11	6	12	9		
<b>Löffelente</b>	2	1	3	1	1	-		
<b>Reiherente</b>	4	5	5	3	4	4		
<b>Mittelsäger</b>	ca25	18	ca25	ca16	ca18	ca15		
<b>Bläßhuhn</b>	2	2	2	5	4	3		
<b>Austernfischer</b>	ca30	31	19	25	51	27		
<b>Säbelschnäbler</b>	25	22	39	56	26	29		
<b>Sandregenpfeifer</b>	15	10	12	16	13	6		
<b>Kiebitz</b>	5	5	3	3	3	2		
<b>Rotschenkel</b>	7	5	6	4	6	4		
<b>Gr. Brachvogel</b>	-	-	-	-	-	1		
<b>Lachmöwe</b>	-	-	-	12	8	4		
<b>Schwarzkopfmöwe</b>	2	2	1	2	2	2		
<b>Silbermöwe</b>	20	12	12	43	62	134		

<b>Mantelmöwe</b>	-	-	-	-	2	-		
<b>Sturmmöwe</b>	1200	964	760	1100	970	720		
<b>Brandseeschwalbe</b>	-	-	-	4	-	-		
<b>Fluß-Seeschwalbe</b>	4	4	-	35	16	14		
<b>Küstenseeschwalbe</b>	65	50	41	42	30	23		
<b>Zwergseeschwalbe</b>	-	-	2	4	2	1		
<b>Feldlerche</b>	17	11	11	8	ca16	7		
<b>Rauchschwalbe</b>	7	7	7	5	5	5		
<b>Wiesenpieper</b>	23	14	12	13	18	16		
<b>Bachstelze</b>	6	11	4	5	6	7		
<b>Dorngrasmücke</b>	1	4	4	4	2	3		
<b>Klappergrasmücke</b>	1	1	2	1	-	1		
<b>Amsel</b>	1	2	1	2	1	-		
<b>Rohrhammer</b>	1	1	-	2	2	2		
<b>Buchfink</b>	1	1	-	1	-	-		
<b>Bluthänfling</b>	1	4	9	6	7	5		
<b>Hausperling</b>	2	3	-	-	-	-		
<b>Rabenkrähe</b>	1	1	1	1	2	2		
<b>Heckenbraunelle</b>	-	-	1	-	-	-		

Die Brutplätze der meisten Arten sind in Strandnähe, die jungeführenden Vögel nutzen bevorzugt das Ufer und die ufernahen Flachwasserbereiche. (Brutzeit: ab März bis z.T. Ende August)

Unter den Brutvögeln sind besonders hervorzuheben:

**Säbelschnäbler:** mit bis zu 56 Brutpaaren bedeutendster Bestand an der Ostseeküste Schleswig-Holsteins (Brutzeit: April-Juli)

**Flusseeeschwalbe:** mit bis zu 35 Paaren seit 2000 ein relativ beständiger Brutplatz dieser mit nur etwa 200 Paaren an der sh Ostseeküste vorkommenden stark gefährdeten Art Rote Liste Deutschland: Kategorie 2).

**Küstenseeschwalbe:** mit bis zu 65 Paaren einziger langfristig bestehender nennenswerter Brutplatz an der sh Ostseeküste. (RL D: 2: stark gefährdet).

**Zwergseeschwalbe:** bis 14 Brutpaare, Bestand stark wechselnd. (RL D: 1: vom Aussterben bedroht)

**Mittelsäger:** mit im Durchschnitt 25 Brutpaaren liegt hier eines der Schwerpunktorkommen dieser Art, die in Schleswig-Holstein mit ca. 280 Paaren vorkommt (ca.1/10 des SH-Bestandes)

**Sandregenpfeifer:** als obligatorischer Strandbrüter hat er hier mit einem Bestand von ca. 15 Paaren (Gesamtbestand Ostseeküste: 170 Paare) einen der beständigsten Bestände in SH. (RL D: 1: vom Aussterben bedroht).

**Austernfischer:** Vom Landesbestand brüten 90% an der Westküste. Unter den Brutgebieten an der Ostseeküste hat der Graswarder für diese Art mit bis zu 50 Paaren die größte Bedeutung. Die Art gilt zurzeit als nicht gefährdet.

**Sturmmöwe:** Der Graswarder hat für diese Art über Jahrzehnte die größte Bedeutung in SH gehabt. Sie ist auch heute noch, trotz Abnahme auf ca. 1200 Paare der Charaktervogel des Gebietes und hat hier heute an der Ostseeküste, neben Schleimünde, das einzige nennenswerte Vorkommen. Auf der Roten Liste SH steht sie wegen abnehmender Tendenz auf der Vorwarnliste.

Ein Auszug aus dem Monitoringbericht 2008 für das Vogelschutzgebiet „Östliche Kieler Bucht“, in welchem die küstenbrütenden Vogelarten des Anhangs 1 der VSchRL dargestellt sind befindet sich in **Anhang 10**.

### **Rastvögel:**

Der Graswarder und die ihn umgebenden Wasserflächen haben nach den Ergebnissen der Internationalen Wasservogelzählung für Eiderente und Bergente internationale Bedeutung und für weitere Arten nationale Bedeutung. Bevorzugte Rastplätze von Enten-, Möwen- und Watvogelarten sind die Uferbereiche am Ostende und im Süden, insbesondere Gänse und Pfeifenten nutzen das Grünland im gesamten Gebiet. Die Flachwasserbereiche vor dem Nordufer sind wegen des Vorkommens einer reichhaltigen Benthoslebensgemeinschaft für Tauchenten und andere Wasservögel bedeutsam.

Das Gebiet wird auch ganzjährig u.a. von Seeadlern, aber auch häufig von Wanderfalken und anderen Greifvögeln aufgesucht und genutzt.

Aus dem Bericht: „Auswertung der Wasservogelzählungen im östlichen Schleswig-Holstein (Ostseeküste und Binnenland) unter besonderer Berücksichtigung der EU-Vogelschutzgebiete und des Zeitraumes 1996/97 bis 2005/06“ wird für dieses Gebiet folgende Kurzbewertung gegeben:

*“Die Flachwasserbereiche und Nehrungshaken am Graswarder sind Rastgebiet für zahlreiche Wasservogelarten in zum Teil größeren Beständen. Hervorzuheben sind die großen Graugansansammlungen im Herbst und die den ganzen Winter mehrere hundert Ex. umfassenden Pfeif- und Stockententrupps. Die geschützten Wasserflächen sind Tagesschlafplatz für größere Ansammlungen von Reiherente und kleineren Gruppen von Tafelente und Bergente. Die Außenküste der Ostsee wird von Eiderenten zur Nahrungssuche genutzt. Unter den zahlreichen auf den Windwatten rastenden und nach Nahrung suchenden Limikolenarten sind Kiebitz und Goldregenpfeifer die zahlreichsten Arten. Das Gebiet gehört zu den sehr gut erfassten Zählstrecken.“* (Gesamtbericht und Zahlen im Anhang 1).

### **Störungen:**

Seit mehreren Jahren wird in den Betreuungsberichten beklagt, dass vor allem von Nebenerwerbsfischern im NSG mit Reusen und Stellnetzen gefischt wird. Die Kontrolle und Wartung der Fanggeräte erfordert eine regelmäßige und jeweils längere Anwesenheit der Fischer. Diese legen auch gelegentlich am Ufer an. Neben den Fischern halten sich immer wieder gerne Sportbootfahrer mit Motor- und Segelbooten auf den geschützten Wasserflächen auf, ankern hier, baden vom Boot aus und legen auch am Ufer an und lagern am Strand. Dadurch findet namentlich in der Brutzeit eine erhebliche und nachhaltige Störung statt, die Brutverluste zur Folge haben. Wegen der vergleichsweise etwas abgelegenen Lage des NSG von Einsatzstellen für Surfer und Kiter und der besonderen Windabhängigkeit und des daher begrenzteren Aktionsradius dieser Freizeitaktivitäten sind diese hier bisher nicht maßgeblich in Erscheinung getreten.

### **Notwendige Maßnahmen:**

Sowohl zum Schutz der Brutvögel als auch zur Sicherung eines wichtigen störungsfreien Rastplatzes, Überwinterungsgebietes und Nahrungsgebietes ist eine ganzjährige Sperrung des zum NSG gehörenden Ostsee-Teiles mit deutlicher seeseitiger Markierung (ca. 300m Abstand) notwendig. Im Süden ist eine Sperrung bis an die Fahrrinne notwendig. Eine jahreszeitliche Befristung der Sperrung ist nicht möglich, weil das ganze Jahr hindurch das NSG eine große vogelkundliche Bedeutung hat und auch Störungen vom terrestrischen Teil des Gebietes ferngehalten werden müssen.

### 3.7 Insel Fehmarn

Die Insel Fehmarn hat insbesondere für Windsurfen und Kite-Surfen neben der Insel Sylt die größte Bedeutung in Schleswig-Holstein. Das liegt an der guten Erreichbarkeit, der Insellage, die es ermöglicht bei unterschiedlichen Windrichtungen jeweils Küstenbereiche mit geeigneten Winden, Flachwasser, Sand, Sandstrand zu finden und einer guten, darauf eingerichteten, Infrastruktur. Die östlichen Küstenabschnitte sind wegen der Geröllstrände und der vielen großen Findlinge weniger geeignet und frequentiert. Etwa 90% der Wassersportler kommt nicht aus Schleswig-Holstein, sondern vor allem aus Hamburg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. In den Sommermonaten und speziell an den Wochenenden und entsprechenden Windverhältnissen sind die Parkmöglichkeiten für Autos völlig ausgelastet und die Surfgebiete so stark genutzt, dass sich die Sportler gegenseitig beeinträchtigen und gefährden und gefahrloses Baden kaum möglich ist. Z.T. sind zum Schutz der Badenden mit Bojen gekennzeichnete Sperrgebiete eingerichtet.

In 2 Gebieten bestehen besondere Konflikte mit dem Schutz der Natur: In der Orther Bucht im Südwesten und am Grünen Brink im Norden der Insel. Ein weiterer Konfliktbereich ist der Burger Binnensee, wo aber NSGe nicht betroffen sind. Zum NSG Wallnau gehört ein Ostseeküstenstreifen, der von wasserseitigen Störungen bislang nicht stark beeinträchtigt ist.

Im Bemühen, die Konflikte mit dem Naturschutz zu begrenzen, wurde schon vor einigen Jahren zwischen den Wassersportvertretern, der Stadt Fehmarn und dem NABU-Fehmarn eine gemeinsame Vereinbarung erarbeitet. Das Ergebnis ist in Form von Tafeln vor Ort präsentiert und als Faltblatt vom „Umweltrat Fehmarn“ herausgegeben worden. Dieses ist eine gute Grundlage für weitere Maßnahmen zur Vermeidung weiterer und zur Verminderung bestehender Konflikte. (s. Anlage). Es werden auf der einen Seite die „Surfspots“ der Insel beschrieben und auf der anderen Seite die naturkundlichen Besonderheiten und die Naturschutzempfehlungen und –vorschriften dargestellt. Beides wird durch eine Kartendarstellung ergänzt.

Der Text zu den Naturschutzhinweisen lautet:

*„WASSERSPORT & NATUR Die Ostseeküste der Insel Fehmarn – Ein vielfältiges Ökosystem*

*Dieses Faltblatt soll dazu beitragen, ein einvernehmliches Miteinander zwischen Wassersport und Naturschutz zu schaffen. Das Faltblatt ist in enger Kooperation zwischen allen örtlichen Kite- und Surfschulen, dem Naturschutz, dem Tourismus-Service Fehmarn und der Stadt Fehmarn entstanden und*



wird inhaltlich von allen Beteiligten getragen. So möchten wir Sie nicht nur über Surf- und Kitespots informieren, sondern auch über Brutgebiete und ökologisch sensible Bereiche unserer Insel aufklären, und Sie bitten, diese Gebiete zum Schutz der Natur zu meiden. An dieser Stelle weisen wir darauf hin, dass auch innerhalb der ausgewiesenen Badezonen das Kiten und Surfen untersagt ist. Mobile Surf- und Kiteschulen werden gebeten, sich im Verwaltungsgebäude der Stadt Fehmarn, Bahnhofstr. 5 in Burg anzumelden. Die Ostseeinsel Fehmarn ist mit ihren idealen Windverhältnissen an Stränden und in Meeresbuchten ein beliebtes Wind- und Kitesurfgebiet geworden. Von den Sportlern wird dabei oft vergessen, dass die Aktivitäten des Surfbetriebes die Lebensräume sensibler Meerestiere und -pflanzen, Wasservögel und Strandpflanzen nicht unerheblich beeinträchtigen. Fehmarns küstennahe Naturflächen bieten ganz besonders Wasservögeln ein attraktives Brut- und Aufzuchtgebiet von April bis Juli oder dienen als nahrungsreicher Trittstein auf dem langen Vogelzug (Vogelfluglinie). Deswegen ist es in einer Zeit schwindender Naturlandschaften und gefährdeter Tierarten wichtig, Rücksicht auch auf diese Lebensgemeinschaften zu nehmen. Die nachfolgend bezeichneten Küstenbereiche sind im Sommerhalbjahr eng mit zahlreichen Freizeitaktivitäten verknüpft. Dieser Flyer, sowie Informationstafeln und Beschilderungsmarkierungen, sollen den Urlaubern helfen, empfindliche Brut- und Nahrungszone zu erkennen. Haben Sie für diese Naturschutzmaßnahmen Verständnis und meiden Sie bitte folgende Bereiche: **Burger Binnensee:** Der östliche Wasser- und Uferbereich mit der Insel Kohlhof (mit Beschilderung und Text gekennzeichnet) Der nordwestliche Wasser- und Uferbereich mit den beiden kleinen Halbinseln. Der Wasser-, Küsten- und Dünenbereich im östlichen Nehrungshaken des Wulfener Halses (Hinweisschilder und ein entsprechendes Falblatt informieren über die örtlichen Gegebenheiten). **Warderinseln vor Westerbergen** Das Gebiet um die Inseln sowie zwischen Inseln und Küste (Brut- und Nahrungsgebiet in Zusammenhang mit der Albertsdorfer Niederung). **Lemkenhafener Wiek – Orther Reede:** Ab dem Hafen westlich von Lemkenhafen mit den kleinen Inseln und der Halbinsel Spitzenorth. **Naturschutzgebiet (NSG) „Krummsteert/Sulsdorfer Wiek“:** Für den Nehrungshaken und innerhalb der gekennzeichneten Begrenzungspfähle in der Ostsee besteht Fahr- und Betretungsverbot. **Naturschutzgebiet „Wasservogelreservat Wallnau“** Für den gekennzeichneten Küsten- und Ostseebereich besteht Fahrverbot. Der Strandabschnitt ist Teil des Naturschutzgebietes und nur für Strandwanderer zugelassen. **Westermarkelsdorfer Huk:** Um die Seegrasswiesen vor dem oberen östlichen Zipfel des Westermarkelsdorfer Huk zu schützen, sollte hier auf das Anlanden verzichtet werden. **„Grüner Brink“:** Für den gekennzeichneten Strandwall mit dem Ostseebereich besteht Fahr- und Betretungsverbot. Besonders hochsensible Seeschwalbenarten, die im NSG in kleinen Kolonien brüten, benötigen die Flachwasserbereiche der Nehrungshaken zwingend als Nahrungsgebiet. Die Segel der Kitesurfer werden dort von den Vögeln als große Bedrohung empfunden. Bitte steuern Sie die oben genannten Bereiche weder von der Land- noch von der Wasserseite an. Für einige vom Aussterben bedrohte Tierarten ist der „Grüne Brink“ ein wichtiges Rückzugsgebiet. Nutzen Sie dagegen die Chance, sich die fantastische Tier- und Pflanzenwelt des Naturschutzgebietes über die zugelassenen Wege zu erschließen.“

**Windsurfen, Kiten und Wellenreiten auf Fehmarn**



**Die Übersichtskarte zeigt alle 17 Spots auf Fehmarn, die für jeden (Wellenreiter, Fortgeschrittene und frohe) die richtigen Bedingungen bieten**

**Übersichtsbildung der einzelnen Spots**

- 1) Ost**  
Übersicht für Surfer und Kiter. Das Spot in der Abbildung und auch über die Karte ist gut sichtbar. Beach und Küste sind sehr gut einsehbar. Am besten ist es, wenn man sich in Richtung Südwest bewegt.
- 2) Süd**  
Übersicht für Kiter. Spot ist gut sichtbar. Beach ist sehr schön. Am besten ist es, wenn man sich in Richtung Südwest bewegt.
- 3) Westwind**  
Übersicht für Surfer. Spot ist gut sichtbar. Beach ist sehr schön. Am besten ist es, wenn man sich in Richtung Südwest bewegt.
- 4) Ost**  
Übersicht für Surfer und Kiter. Spot ist gut sichtbar. Beach ist sehr schön. Am besten ist es, wenn man sich in Richtung Südwest bewegt.
- 5) Westwind**  
Übersicht für Surfer und Kiter. Spot ist gut sichtbar. Beach ist sehr schön. Am besten ist es, wenn man sich in Richtung Südwest bewegt.
- 6) Süd**  
Übersicht für Surfer und Kiter. Spot ist gut sichtbar. Beach ist sehr schön. Am besten ist es, wenn man sich in Richtung Südwest bewegt.
- 7) Ost**  
Übersicht für Surfer und Kiter. Spot ist gut sichtbar. Beach ist sehr schön. Am besten ist es, wenn man sich in Richtung Südwest bewegt.
- 8) Westwind**  
Übersicht für Surfer und Kiter. Spot ist gut sichtbar. Beach ist sehr schön. Am besten ist es, wenn man sich in Richtung Südwest bewegt.
- 9) Süd**  
Übersicht für Surfer und Kiter. Spot ist gut sichtbar. Beach ist sehr schön. Am besten ist es, wenn man sich in Richtung Südwest bewegt.
- 10) Ost**  
Übersicht für Surfer und Kiter. Spot ist gut sichtbar. Beach ist sehr schön. Am besten ist es, wenn man sich in Richtung Südwest bewegt.
- 11) Westwind**  
Übersicht für Surfer und Kiter. Spot ist gut sichtbar. Beach ist sehr schön. Am besten ist es, wenn man sich in Richtung Südwest bewegt.
- 12) Süd**  
Übersicht für Surfer und Kiter. Spot ist gut sichtbar. Beach ist sehr schön. Am besten ist es, wenn man sich in Richtung Südwest bewegt.
- 13) Ost**  
Übersicht für Surfer und Kiter. Spot ist gut sichtbar. Beach ist sehr schön. Am besten ist es, wenn man sich in Richtung Südwest bewegt.
- 14) Westwind**  
Übersicht für Surfer und Kiter. Spot ist gut sichtbar. Beach ist sehr schön. Am besten ist es, wenn man sich in Richtung Südwest bewegt.
- 15) Süd**  
Übersicht für Surfer und Kiter. Spot ist gut sichtbar. Beach ist sehr schön. Am besten ist es, wenn man sich in Richtung Südwest bewegt.
- 16) Ost**  
Übersicht für Surfer und Kiter. Spot ist gut sichtbar. Beach ist sehr schön. Am besten ist es, wenn man sich in Richtung Südwest bewegt.
- 17) Westwind**  
Übersicht für Surfer und Kiter. Spot ist gut sichtbar. Beach ist sehr schön. Am besten ist es, wenn man sich in Richtung Südwest bewegt.



Übersicht für Surfer und Kiter. Spot ist gut sichtbar. Beach ist sehr schön. Am besten ist es, wenn man sich in Richtung Südwest bewegt.

Übersicht für Surfer und Kiter. Spot ist gut sichtbar. Beach ist sehr schön. Am besten ist es, wenn man sich in Richtung Südwest bewegt.

Übersicht für Surfer und Kiter. Spot ist gut sichtbar. Beach ist sehr schön. Am besten ist es, wenn man sich in Richtung Südwest bewegt.

Übersicht für Surfer und Kiter. Spot ist gut sichtbar. Beach ist sehr schön. Am besten ist es, wenn man sich in Richtung Südwest bewegt.

Übersicht für Surfer und Kiter. Spot ist gut sichtbar. Beach ist sehr schön. Am besten ist es, wenn man sich in Richtung Südwest bewegt.



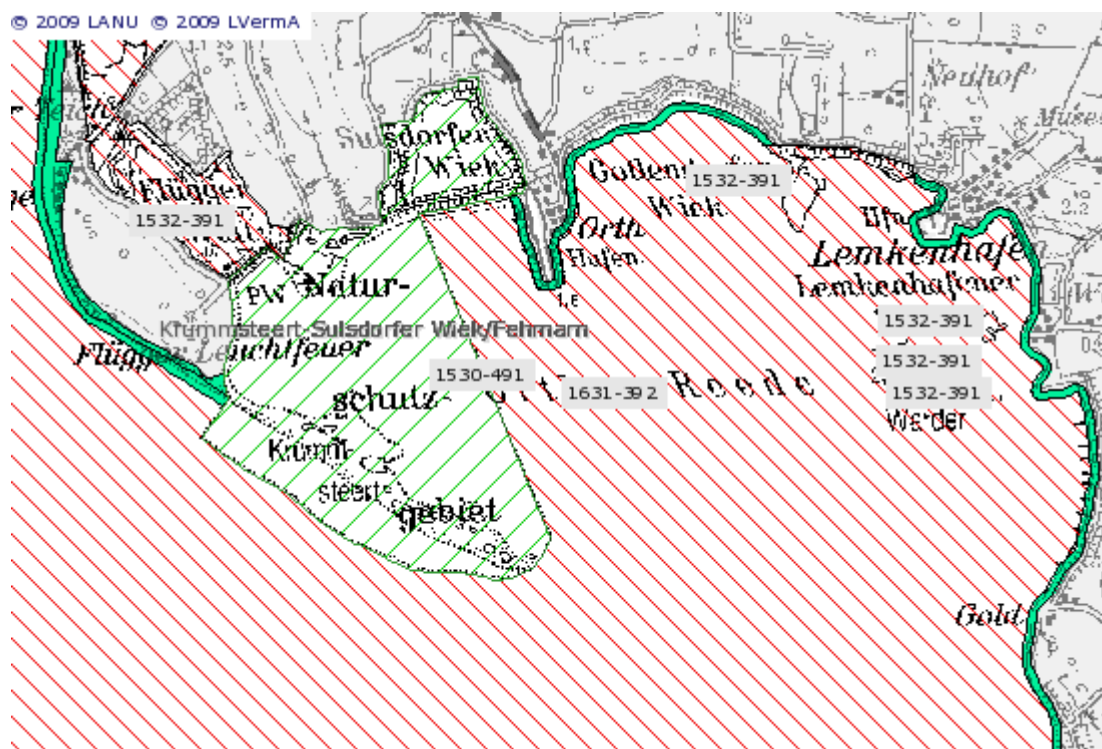
### 3.7.1 Orther Bucht, NSG Krummsteert – Sulsdorfer Wiek / Fehmarn

Naturschutzgebiet "Krummsteert-Sulsdorfer Wiek/Fehmarn" (Landesverordnung vom 9. Oktober 1980)

#### **Schutzzweck gem. §3:**

*Das Naturschutzgebiet dient der Erhaltung eines aus einem Nehrungshaken mit Strandwällen und flachen Dünen, naturnahen oder extensiv genutzten Salzwiesen, flachgründigen Teichen und Wasserflächen der Ostsee gebildeten Landschaftsteiles mit charakteristischen Pflanzen und Tieren. In dem Naturschutzgebiet ist die Natur in ihrer Ganzheit zu erhalten und, soweit erforderlich, zu entwickeln und wiederherzustellen*

Die Erhaltungsziele für die im Naturschutzgebiet „Krummsteert-Sulsdorfer Wiek/Fehmarn“ befindlichen Teilbereiche der als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung benannten Gebiete DE-1532-391 „Küstenstreifen West- und Nordfehmarn“ und DE-1631-392 „Meeresgebiet der östlichen Kieler Bucht“ befinden sich im Anhang 15.



grüne Schraffur: NSG, rote und grüne Schraffur: Natura 2000-Gebiet

Die „charakteristischen Pflanzen und Tiere“ nach §3 der VO bezieht sich auf das gesamte NSG, welches infolge der genannten besonderen Situation durch eine hohe Dynamik und damit Struktur- und Habitatvielfalt sowohl im aquatischen als auch im terrestrischen Bereich gekennzeichnet ist. Die unterschiedlich alten Strandwallbereiche, die den ganzen Krummsteert aufgebaut haben von freien Sandflächen über Primärdünen, Graudünen zu Strandwiesen und Strandlagunen. Dadurch entstehen Standorte für eine angepasste, im allgemeinen daher seltenen Artengemeinschaft aus Pflanzenarten der Spülsäume, der

Rohbodenbesiedler, wie Meersenf, Salzmiere, Strandmelden, etc. schließlich Stranddistel, Meerkohl, Strandroggen, Strandhafer, Leimkraut, Labkraut und weitere Arten. Unter den Tierarten sind eine Reihe seltener Käferarten, Fliegenarten, Solitärbiene, unter den Spinnen z.B. die stark gefährdete Strand-Wolfspinnen etc. zu nennen. Viele dieser Arten sind zwar auf eine immer wieder stattfindende Störung durch Wind und Wasser angewiesen, vertragen aber keinen häufigeren oder permanenten Vertritt, die Vögel brauchen Störungsfreiheit für eine erfolgreiche Brut bzw. als Rastvögel zur Nahrungssuche, zur energiesparenden Ruhe und z.B. zur Gefiederpflege.





Hinweistafel am Wohnwagenplatz für Surfer bei Lemkenhafen(9.8.08). rechts-hinten: Lemkenhafener Warder

### **Brutvögel:**

Der Krummsteert hat vor allem Bedeutung für einige Strandbrüter, insbesondere für Sandregenpfeifer, für die dieses Gebiet mit über 20 Paaren zu den besten in SH gehört, Zwergseeschwalbe, Rotschenkel, Brandgans, Mittelsäger, mehr als 25 Brutpaare der Feldlerche und einigen weiteren Arten. Der **Sandregenpfeifer** als obligatorischer Strandbrüter hat hier mit einem Bestand von ca. 15 -20 Paaren (Gesamtbestand Ostseeküste: 170 Paare) einen der beständigsten Bestände in SH. (RL D: 1: vom Aussterben bedroht). Seine Vorkommen sind im Wesentlichen auf die Sandnehrungsgebiete beschränkt.

Ein Auszug aus dem Monitoringbericht 2008 mit für das Vogelschutzgebiet „Östliche Kieler Bucht“, in welchem die Verbreitungskarten küstenbrütender Vogelarten des Anhangs 1 der VSchRL dargestellt sind befindet sich in **Anhang 10**.

### **Rastvögel:**

Die Flachwasserbereiche des NSG sind sehr bedeutende Rast- und Nahrungsplätze von verschiedenen Wasservögeln, die vor allem bei stärkeren Winden hier Schutz finden.

Aus dem Bericht: „Auswertung der Wasservogelzählungen im östlichen Schleswig-Holstein (Ostseeküste und Binnenland) unter besonderer Berücksichtigung der EU-Vogelschutzgebiete und des Zeitraumes 1996/97 bis 2005/06“ wird für dieses Gebiet folgende Kurzbewertung gegeben:

*„Die Zählstrecke umfasst den geschützt liegenden westlichen Teil der Orther Bucht sowie den Krummsteert. Bemerkenswert sind regelmäßige Ansammlungen von mehreren hundert Höckerschwänen, Pfeifenten und Stockenten. Die Außenküste am Krummsteert weist regelmäßig mehrere hundert Eiderenten auf.“* (Gesamtbericht und Zahlen im Anhang 1).

### **Störungen:**

Da die Orther Reede zu den mit Abstand am intensivsten genutzten Wind- und Kitesurf-Revieren in Schleswig-Holstein und in Norddeutschland gehört, sind zur Hauptaktivitätszeit der Wassersportler das Naturschutzgebiet Krummsteert und andere Teile des Vogelschutzgebietes, wie die Halbinsel Spitzenorth und die Lemkenhafener Inseln besonders starken Belastungen ausgesetzt. Wenn auch ein größerer Teil der Wassersportler das Anlandeverbots auf der Halbinsel Krummsteert berücksichtigt, sind doch bei geeigneten Windverhältnissen mehrfache tägliche Übertretungen festzustellen. Zur Brutzeit reichen aber häufig nur wenige einzelne Störungen zur Vergrämung, zum Brutverlust oder dauerhaften Fernbleiben der Vögel aus. Rastvögel werden aus diesen Gebieten vertrieben.

### **Notwendige Maßnahmen:**

Die Wasserflächen des NSG, sowie das Gebiet um die Lemkenhafener Inseln und um die Halbinsel Spitzenorth, die alle in der freiwilligen Vereinbarung als Sperrgebiete gekennzeichnet sind, umfassen die wichtigsten Teilbereiche. Diese Gebiete sollten ganzjährig durch ein Befahrungsverbot geschützt werden.

Es ist von Seiten der Wassersportvereine und der Surfschulbetreiber u. a. auf der im Herbst 2009 durchgeführten Veranstaltung in Burg auf Fehmarn der Wunsch geäußert worden, dass wegen der häufigen Nichtbeachtung der freiwilligen Vereinbarung und im Interesse eines Einvernehmens mit dem Naturschutz, doch sanktionsfähige Regelungen getroffen werden. Von daher ist für eine amtliche Befahrensregelung in Anlehnung an die freiwillige Vereinbarung eine hohe Akzeptanz zu erwarten.



***Windsurfen- und Kite-Surfen vor Lemkenhafen /Orther Reede (9.8.2008, Fotos: Thiessen)***

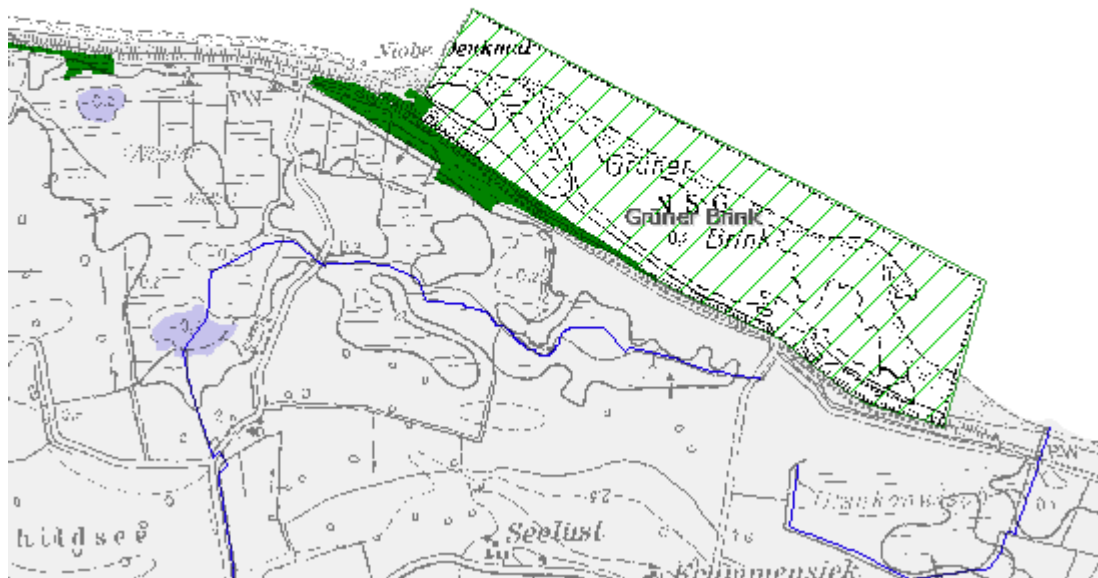
### 3.7.2 NSG Grüner Brink (NSG- VO vom 22. Dezember 1989 )

#### Schutzzweck gem. § 3

*Das Naturschutzgebiet dient der Erhaltung eines typischen Küstenlandschaftsteiles der Insel Fehmarn. Die Strandwälle, Salzwiesen und flachgründigen Strandseen mit Trockenrasen, Heideflächen, feuchten Senken, Hochstauden und Seggenriedern und Röhrichtbeständen sind Lebensraum und Lebensstätte einer besonders zahl- und artenreichen Pflanzen- und Tierwelt. Die Natur ist hier in ihrer Ganzheit zu erhalten und, soweit es zur Erhaltung bestimmter, bedrohter Pflanzen- und Tierarten im Ökosystem erforderlich ist, durch planvolle Maßnahmen zu entwickeln oder wiederherzustellen.*

**Die Erhaltungsziele für die im Naturschutzgebiet „Grüner Brink“ befindlichen Teilbereiche der als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung benannten Gebiete DE-1532-391 „Küstenstreifen West- und Nordfehmarn“ und DE 1631-392 „Meeresgebiet der östlichen Kieler Bucht“ befinden sich im Anhang 16.**

© 2009 LANU © 2009 LVerMA



grüne Schraffur: NSG Grüner Brink

#### **Brutvögel:**

Die Lagunen des NSG gehören zu den bedeutendsten des Landes für Zwerg- und Rothalstaucher (ca. 20 Paare), sowie für verschiedene Entenarten, Graugänse und Brandgänse. Die Feuchtwiesen und Salzwiesen sind Brutplätze von Rotschenkel, Austernfischer und Kiebitz. Weiterhin ist u.a. das Vorkommen von Rohrsängern, Wiesenpieper und Feldlerche bemerkenswert. Der Strandbereich und die Sandnehrung mit dem östlichen Strandhaken gehören



zu den wichtigsten Brutgebieten der Zwergseeschwalbe (bis 45 Brutpaare), der Flusseeeschwalbe (bis 36 BP) und dem Sandregenpfeifer (20 BP) in Schleswig-Holstein. Ein Auszug aus dem Monitoringbericht 2008 mit für das Vogelschutzgebiet „Östliche Kieler Bucht“, in welchem die Verbreitungskarten küstenbrütender Vogelarten des Anhangs 1 der VSchRL dargestellt sind befindet sich in **Anhang 10**. Zu diesen Arten:

**Flusseeeschwalbe:** mit bis zu 36 Paaren einer der besten Brutplätze dieser mit nur etwa 200 Paaren an der sh Ostseeküste vorkommenden stark gefährdeten Art ( Rote Liste Deutschland: Kategorie 2).

**Zwergseeschwalbe:** Die seit einigen Jahren auf dem äußersten Nehrungshaken befindliche bis zu 45 Brutpaare umfassende Kolonie (jahrweise schwankend) ist durch Erholungsbetrieb und bei geeigneten Wasserständen und Windrichtungen durch vorrangig Kite-Surfer sehr gefährdet, Bestand stark wechselnd. (RL D: 1: vom Aussterben bedroht)

**Sandregenpfeifer:** als obligatorischer Strandbrüter hat er hier mit einem Bestand von ca. 20 Paaren (Gesamtbestand Ostseeküste: 170 Paare) einen der größten Bestände in SH. (RL D: 1: vom Aussterben bedroht).

### **Rastvögel:**

Das Gebiet ist Teil der international bedeutenden West- und Nordküste Fehmarns. Strand, Nehrung und Sandbänke, sowie Flachwasserbereiche vor der Küste sind dabei die von Wasservögeln besonders stark frequentierten Gebiete. Auch rastende und durchziehende Limikolen sind hier und auf der Lagune arten- und zahlreich vertreten. Dabei ist besonders zu erwähnen, dass die Nordküste Fehmarns der erste Landbereich ist für Zugvögel, die beim „Wegzug“ im Herbst auf der „Vogelfluglinie“ von Skandinavien südwestwärts wandern sowie im Frühjahr und Frühsommer in umgekehrter Richtung auf ihrem „Heimzug“ nach Skandinavien hierüber ziehen und häufig Rasten und Nahrung suchen.

Der im Anhang 1 angefügte Bericht: „Auswertung der Wasservogelzählungen im östlichen Schleswig-Holstein (Ostseeküste und Binnenland) unter besonderer Berücksichtigung der EU-Vogelschutzgebiete und des Zeitraumes 1996/97 bis 2005/06“ fasst die Bestände im Winterhalbjahr auf den Strandseen und den Ostseeflächen auf der Gesamtstrecke von

Altenteil bis Puttgarden zusammen und ist daher wird für die Ostseeanteile dieses Teilgebietes nur von eingeschränkter Bedeutung.

### **Wasserseitige Störungen:**

Seit mehreren Jahren werden die Störungen, insbesondere durch Kitesurfer, beklagt. Im Betreuungsbericht 2007 wird vom Betreuer folgendes berichtet:

„Eine sehr große Störung für rastende Vögel auf der Sandbank und die Brutkolonie auf dem Strandhaken ging nach wie vor von den Kitesurfern aus. Bei entsprechenden Winden (NO-SO) waren teilweise bis zu 100 Kiter gleichzeitig auf dem Wasser. Trotz der im letzten Herbst in Zusammenarbeit mit den Kiteschulen getroffenen freiwilligen Vereinbarung zur Befahrensregelung kam es zu zahlreichen und massiven Verstößen gegen diese Regelung sowie des Befahrens- und Betretungsverbot im NSG (s. Tabelle). Viele Verstöße wurden von Anfängern begangen, die ihr Sportgerät nicht kontrollieren konnten, sowie von Kite-Touristen, die angaben, die Regelung nicht zu kennen. Es kam jedoch auch regelmäßig zu Schutzgebietsverletzungen durch Fehmaraner Kiter, von denen einige sogar angaben, an der freiwilligen Vereinbarung mitgearbeitet zu haben. Nur eine leichte und kurzzeitige Entspannung der Situation brachten vom Schutzwart entworfene Infoschilder, die an der Brücke vom Parkplatz am Versorgungsgebäude auf dem Deich angebracht wurden.

Einige Gelegeverluste auf dem Strandhaken sind direkt auf Störungen durch Kitesurfer zurückzuführen. In zwei Fällen konnte der Schutzwart beobachten, wie Silbermöwen nach der Störung schneller bei den Gelegen waren als die aufgescheuchten Brutvögel.

Verstöße durch Kitesurfer am Grünen Brink

April bis September 2007

	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Summe
Ki	109	88	133	13	40	53	436
Bv		4	11				15

*Ki: Verstoß gegen die Befahrensregelung/das Befahrungsverbot im NSG*

*Bv: Verstoß gegen das Betretungsverbot auf dem Strandhaken oder am Strand*

Die 451 beobachteten Verstöße verteilen sich auf einen Zeitraum von 183 Tagen (durchschnittlich 2,5 Verstöße pro Tag). Es wurden aber nur an 34 Tagen Verstöße registriert, dazu kommen **höchstens** 7 Tage, an denen Kitebetrieb ohne Verstöße am

Grünen Brink stattfand. Also kam es an insgesamt 41 Tagen in 6 Monaten zu 451 Verstößen, das entspricht einem Schnitt von **11 Verstößen pro Tag** mit Kitebetrieb.

### **Notwendige Maßnahmen:**

Sowohl zum Schutz der Brutvögel als auch zur Sicherung eines wichtigen störungsfreien Rastplatzes, Überwinterungsgebietes und Nahrungsgebietes ist eine ganzjährige Sperrung des zum NSG gehörenden Ostsee-Teiles mit deutlicher seeseitiger Markierung notwendig.

Auch für dieses Gebiet ist von Seiten der Wassersportvereine und der Surfschulbetreiber u. a. auf der im Herbst 2009 durchgeführten Veranstaltung in Burg auf Fehmarn der Wunsch geäußert worden, dass wegen der häufigen Nichtbeachtung der freiwilligen Vereinbarung und im Interesse eines Einvernehmens mit dem Naturschutz, doch sanktionsfähige Regelungen getroffen werden. Von daher ist für eine amtliche Befahrensregelung in Anlehnung an die freiwillige Vereinbarung eine hohe Akzeptanz zu erwarten.



*Eine klare, markierte Abgrenzung und Sperrung des NSG-Bereiches ist am Strand und im Wasser insbesondere im Ostteil des NSG notwendig. (Gestrichelte Linie)*